

Engagiert mit Haltung



SkF

Sozialdienst katholischer Frauen

Inhalt

Grußwort: Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des Deutschen Vereins	4
Vorwort: Hildegard Eckert, Vorsitzende SkF-Rat	5
Vorwort: Renate Jachmann-Willmer, Ute Pällmann, Vorstand	6
Wir können soziale Arbeit	
Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen	8
Adoption, Pflegekinderhilfe und Vormundschaften	9
Frühe Hilfen fördern Resilienz	10
Interessenvertretung Alleinerziehende	12
Katholische Schwangerschaftsberatung	13
Politische Entwicklungen rund um Schwangerschaftsabbruch und Werbeverbot	14
Betreuungsvereine – für noch mehr Selbstbestimmung	16
Wir setzen etwas gegen Ungerechtigkeit	
Hilfen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder	18
SkF entschieden gegen Wohnungslosigkeit	19
Wenn man für Schwarzfahren ins Gefängnis muss	20
Sorgearbeit fair teilen	22
Wir leben Kirche	
Synodaler Weg: Weitere Schritte dringend notwendig	24
Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)	25
Deutsche Bischofskonferenz	26
Wir sind stark	
Zusammenarbeit der Personalfachverbände	28
Fortbildung für Ehrenamtliche in SkF-Vorständen und SkF-Räten	29
Ein neues Leitbild für den SkF	30
Jubiläen und Ehrungen 2022	32
Engagiert im Deutschen Caritasverband	32
SkF-Stiftung Agnes Neuhaus prämiert nachhaltige Projekte	33
Wir sind stark mit unseren Einrichtungen	
Jugendhilfe Am Rohns	35
Anna-Katharinenstift Karthaus	36
Anna-Zillken-Berufskolleg	38
Haus Conradshöhe	40
Hotel NeuHaus	41
Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl	42
Einrichtungen, Beteiligungen und Stiftungen	43
Die Organe	44
Finanzbericht	
Bericht, Gesamtjahresabschluss, Bewertung und Ausblick	46
Dank an Förderer und Unterstützer	48
Organigramm	49
Impressum	50

Sehr geehrte Damen und Herren,



als der SkF 1899 als „Verein vom guten Hirten“ von Agnes Neuhaus gegründet wurde, hatte der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., nach heutiger Betrachtung, bereits die Volljährigkeit erreicht. Ihre Gründerin muss eine kluge und mutige Frau gewesen sein, bedenkt man Rolle und Möglichkeiten von Frauen damals. Agnes Neuhaus spielte auch eine wichtige Rolle in unserer Vereinsgeschichte, war sie doch eine der ersten Frauen im Deutschen Verein, zunächst als Mitglied, später als Vorstandsmitglied und anschließend als Ehrenmitglied. Man kann also sagen, dass unsere Vereine seit Langem miteinander verbunden sind.

Beide Vereine, der Deutsche Verein weltanschaulich neutral, arbeiten konsensorientiert und mit hoher Fachlichkeit. Und die Themen gehen uns nicht aus. Manche sind erschreckend und vergleichsweise neu, wie Corona oder der Krieg in der Ukraine und deren Auswirkungen. Manche sind erschreckend alt: Gewalt, vor allem gegen Frauen, und Armut, vor allem die von Frauen und Kindern.

Kinderarmut hat viele Gesichter und beraubt die betroffenen Kinder um Lebenschancen, die sie unter anderen Startbedingungen hätten. Dabei ist Kinderarmut ein Dauerthema im doppelten Sinne: zum einen stagnieren die Zahlen der von Armut bedrohten oder betroffenen Kinder seit Jahren auf hohem Niveau. Zum anderen bedeutet es für die Mehrzahl der betroffenen Kinder selbst eine dauerhafte bzw. immer wieder kehrende Armutserfahrung. Die Einführung einer Kindergrundsicherung sehen wir als eine Möglichkeit, Kinderarmut effektiver zu bekämpfen und Chancengerechtigkeit zu fördern – aber auch das derzeitige System zu vereinfachen, transparenter zu machen und zu entbürokratisieren. Dafür muss ein einheitliches, nachvollziehbar und bedarfsgerecht berechnetes soziokulturelles Existenzminimum die Grundlage einer solchen neuen Leistung sein. Unabdingbar ist zudem die gute Gestaltung der Schnittstellen v.a. zum Steuer-, Sozial- und Unterhaltsrecht. So könnte im altbekannten Thema Kinderarmut mit der Kindergrundsicherung eine neue und umsetzbare Idee von Teilhabe aller Kinder Einzug halten.

Im März 2022 hat die Zusammenarbeit von sieben Bundesressorts begonnen, um dieses komplexe Vorhaben umzusetzen. Beobachtet und begleitet wird es durch engagierte Diskussionen nicht zuletzt in den Fachverbänden und auch unter dem Dach des Deutschen Vereins. Als Präsidentin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. schätze ich das Engagement und die Beständigkeit, die der SkF als Fachverband aufbringt. Lassen Sie uns gemeinsam dranbleiben, beständig sein und uns mit politischem Mut und verbandlicher Kraft für die Umsetzung einer Kindergrundsicherung einsetzen!

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen!

Dr. Irme Stetter-Karp
Präsidentin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Liebe Delegierte,

als SkF haben wir uns – wie viele andere auch – im Jahr 2022 mit Fragen beschäftigt, die sich aus der allgemeinen Welt-, Gesellschafts- und Kirchenlage ergeben. Dazu gehören die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges, steigende Inflation und hohe Energiekosten, Mangel an bezahlbarem Wohnraum, die schwere Kirchenkrise in Deutschland und nicht zuletzt der weltweite Klimawandel.

Es sind immer neue belastende Gegebenheiten, die uns herausfordern. Die aktuellen Entwicklungen werden viele Probleme verschärfen wie existenzielle Nöte durch Preissteigerungen, die Frage des sozialen Friedens und der Umgang mit unterschiedlichen Flüchtlingen aus den verschiedenen Kriegs- und Krisengebieten.

Es kommt uns vor, als wäre unsere Welt aus den Fugen geraten. Das, was uns verlässlich schien, erweist sich als fragil. Die Zukunft ist nicht mehr vorhersehbar, Werte wanken, die Unsicherheit nimmt zu.

Zugleich dürfen wir als SkF jedoch immer wieder erfahren, welch großes Potenzial an vertrauensvoller Zusammenarbeit, an freiwilligem Engagement und Solidarität zur Bewältigung von Krisen besteht.

Gut gelungen ist uns die Strukturänderung mit einem ehrenamtlichen SkF-Rat und einem hauptamtlichen Vorstand. So setzt der SkF-Rat seit gut einem Jahr die neue Struktur mit aller Energie um in eine für die Zukunft ressourcenschonende und kulturerhaltene Form der Leitung unseres Verbandes. Auch wenn manche Abgrenzung der Aufgabentrennung noch weiter eingeübt werden muss, sind die erwarteten Entlastungen und die Konzentration auf eher strategische Fragen sowie auf die Sensibilität für potenzielle Risiken im Sinne der Aufsicht eingetreten. Wenn die Delegiertenversammlung 2023 erstmals auf Bundesebene die Mitglieder des SkF-Rates direkt wählt, wird deutlich, dass wir als Ehrenamtliche weiter ein starkes Gewicht haben, um unsere Aufgaben zu erfüllen und auch weiterhin eine starke Stimme im großen Konzert der Verbände und der sozialen Anbieter zu sein.

Nachdem neue Strukturen auf den Weg gebracht waren, haben wir unser Leitbild überprüft und so formuliert, dass es pointiert unser Selbstverständnis, unsere Werthaltung und unsere Ziele zum Ausdruck bringt. Prägnant und stark, aber auch zeitgemäß sollen unsere Grundgedanken – auch von Jüngeren – verstanden werden und zur Solidarisierung beitragen. Wie unterschiedliche Persönlichkeiten unseres Verbandes auf das Leitbild blicken, veranschaulichen die im Jahresbericht aufgeführten Zitate.

Lassen Sie uns aus diesen positiven Erfahrungen weiterhin Kraft und Zuversicht schöpfen. Zuversicht heißt mit klarem und nüchternem Blick, ohne Illusionen, aber mit Hoffnung, Vertrauen, Selbstvertrauen und daraus folgend, immer wieder ohne Furcht gestaltend Einfluss zu nehmen:

Engagiert mit Haltung – Frauen im Fokus – Alle im Blick – Autonom und eigen-sinnig.

Herzlich danke ich Ihnen für Ihr Engagement, für Ihren Einsatz und Ihre tatkräftige Hilfe.

Ihre
Hildegard Eckert
Vorsitzende SkF-Rat



Liebe Leserinnen, liebe Leser,



Im Rückblick auf das Jahr 2022 bleibt ein nachhaltig verstörendes Gefühl. Das Nacheinander unterschiedlicher Krisen gipfelte im Februar im Angriff auf die Ukraine. Unsere gewohnten Lösungsstrategien versagen angesichts dieser Entwicklung. Was schafft, was sichert Frieden? Wie kann es sein, dass Unsummen für Waffen bereitgestellt werden und für soziale Nöte, die in Deutschland, in Europa und weltweit für Spannungen sorgen, vergleichsweise wenig Geld verfügbar ist?

Diese Fragen treiben uns neben der konkreten Hilfe um. Während die Menschen in der Ukraine um ihr Leben und ihre Existenz kämpfen, müssen wir uns mit den Folgen ungleicher Rechte für Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern und eskalierenden Problemen wie Fachkräftemangel, Cyberangriffen usw. befassen. Diese Gleichzeitigkeit ist manchmal nur schwer zu ertragen.

So sind die Anforderungen an unsere Ortsvereine immens. Sie organisieren und entwickeln beständig Angebote wirkungsvoller Hilfen. Wir haben uns sehr gefreut, dass sich zwei Ortsvereine kurzfristig am caritas4u Projekt zur Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine beteiligt haben. Neben vielen anderen, die aktiv wurden. Das zeigt, dass die „soziale Infrastruktur“ in unserer Gesellschaft mit ihrem beruflichen Knowhow und ehrenamtlichen Engagement in Krisenzeiten funktioniert. Gleichzeitig treiben die Geschäftsführungen und Vorstände die Sorge um, wie sie die durch Energie und Tarifabschlüsse verursachten Mehrkosten refinanzieren können. Dies gilt insbesondere für die vielen pauschal finanzierten Dienste. Die Frage drängt: Wie stellen wir uns gut auf für die Zukunft.

Am 22. Februar 2022, dem Tag vor dem Überfall auf die Ukraine, haben wir die Nachricht erhalten, dass die neue Satzung und damit die neue Struktur wirksam sind. Es bleibt unsere zentrale Aufgabe, dazu beizutragen, Not zu bewältigen, zu lindern und im besten Fall zu verhindern.

- Da ist die strukturelle Ungerechtigkeit gegenüber Frauen: ungleiche Rechte, ungleiche Bezahlung, Gewalt und Unterdrückung in Gesellschaft und Kirche. Wir dürfen nicht müde werden, auf solche Ungerechtigkeiten hinzuweisen und uns entschieden dagegen zu stellen, wo immer sie aufscheinen. Ein wichtiges Ziel ist u.a., endlich eine verbindliche Finanzierung des Gewaltschutzhilfesystems zu erreichen. Unsere Beteiligung am Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“ ist auch eine wichtige Kooperation für Fortschritte der Anerkennung von Sorgearbeit und der Existenzsicherung von Frauen.
- Da sind die wachsende soziale Not und Armut, die Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern und mit Migrationshintergrund und junge Menschen ohne Berufsausbildung immer stärker trifft. Verschärft wird die Situation durch die gravierende Wohnungsnot.
- Da ist die zunehmende Individualisierung unter dem vermeintlichen Fokus der Selbstbestimmung. Die Fragen zur Regelung von assistiertem Suizid und Schwangerschaftsabbruch fordern uns, für eine gesellschaftliche Zukunft einzutreten, in der wir und unsere Kinder leben wollen und leben können.

In verstörenden Zeiten braucht es Orientierung und Halt. In unseren eigenen Einrichtungen spüren wir, dass das neue Leitbild diese Orientierung bietet und unsere Mitarbeiter:innen ermutigt: Mit dieser Haltung, mit dieser Vision können wir uns identifizieren. Wir freuen uns, dass unsere Einrichtungen in diesem Sinn in 2022 nicht nur den Schwierigkeiten standhielten, sondern neue Impulse setzen konnten.

Einen Überblick über wichtige Themen, Aktivitäten und Kooperationen geben wir Ihnen in diesem Bericht.

Renate Jachmann-Willmer
Ute Pällmann
Vorstand

Wir können soziale Arbeit



Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

Seismograf der steigenden Bedarfe von Eltern

Es vergeht in der SkF Zentrale kaum ein Tag ohne Anfragen zur Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Mutter/Vater-Kind-Einrichtung. Gemeinsam ist allen Anfragen, dass das Jugendamt das Wohl der – manchmal noch ungeborenen – Kinder gefährdet sieht. Nur noch selten ist der Grund, dass die Mutter bzw. Eltern minderjährig sind. Vielmehr erreichen unsere Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen Anfragen für sehr unterschiedliche Familienkonstellationen. Manchmal ist das Kind bereits in Obhut genommen und es sind die Eltern, oft der junge Vater, der durch einen Aufenthalt in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung überzeugen will, dass er seine Rolle als Vater verantwortlich ausüben wird. In anderen Fällen werden Plätze für Mütter mit – nicht selten mehreren – Kindern nachgefragt, wo Partner Gewalt ausüben oder ausgeübt haben. Manchmal suchen die Jugendämter Plätze für Mütter mit Fluchterfahrungen oder für Mütter, die selbst oder deren Kinder eine Behinderung haben. Lerneinschränkungen und besondere psychische Belastungen spielen ebenfalls in vielen Fällen eine Rolle bei der Entscheidung für Eltern-Kind-Maßnahmen nach § 19 SGB VIII. Die Vielfalt der Anfragen erfordert eine ständige Weiterentwicklung der Konzepte.

Wie werden wir der Diversität in der Sozialen Arbeit gerecht?

Gesellschaft ist vielfältig; so auch die Menschen, die unsere Angebote nutzen. Basis und Motor sind uns die christlichen Werte: die Anerkennung menschlicher Würde und Einzigartigkeit in aller Vielfalt, die das Leben hervorbringt. Es geht darum, die Menschen so anzunehmen, wie sie sind, ihre Lebenskonzepte zu akzeptieren und sie zu unterstützen, eigenverantwortlich ihren Lebensweg zu gehen – eine Grundhaltung, die uns trägt, aber auch eine hohe Messlatte, die uns immer wieder (heraus)fordert.

Ute Stockhausen, Geschäftsführerin

SkF Lippstadt e.V., Sprecher:innenteam

Standards für die Arbeit mit zwei Elternteilen

Die meisten Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft nehmen auch alleinerziehende Väter mit ihren Kindern auf. Mehr als die Hälfte der Einrichtungen hat inzwischen Platz geschaffen, um auch Familien mit beiden Elternteilen aufzunehmen. Das ist seit der 2021 beschlossenen SGB VIII Reform mit einem veränderten § 19 möglich. Eine Gruppe erfahrener leitender Mitarbeiterinnen der Einrichtungen hat hierzu Standards entwickelt, die den erforderlichen Perspektivwechsel beschreiben, der bei der Arbeit mit zwei Elternteilen plus Kindern erforderlich



ist. In der neuen Broschüre des SkF sind die Standards für die pädagogische Arbeit und die zusätzlichen Angebote sowie die räumlichen Standards beschrieben. Hier geht es auch um die notwendigen Entgelte, die eine erfolgreiche Arbeit mit zwei Elternteilen erst möglich machen. (Informationen: skf-zentrale.de/fachreferate/mutter-vater-kind-einrichtungen)

Begleitete Elternschaft

Schwerpunkt der jährlichen Bundeskonferenz waren im Jahr 2022 Konzepte für Begleitete Elternschaft im Rahmen der Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen. Die Arbeit mit lerneingeschränkten Eltern erfordert eine besondere Haltung und Methoden der Vermittlung (Visualisierung, einfache Sprache). Die Wahrung des Kindeswohls und der Selbstbestimmung und Partizipation der Eltern erfordern von den Mitarbeitenden hohe Sensibilität. Wichtig ist auch die Weiterentwicklung ambulanter und stationärer Anschlussmaßnahmen für lerneingeschränkte Eltern mit Kindern, wenn diese in das Schulalter kommen.

Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden

Der Fachkräftemangel in der sozialen Arbeit wirkt sich auch auf die Personalsituation in den Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen aus. Dieses wenig bekannte Feld der Jugendhilfe bietet Mitarbeitenden einerseits ein sehr forderndes und gleichzeitig interessantes Arbeitsfeld, weist aber mit der Notwendigkeit der Rund-um-die-Uhr Betreuung auch besondere Belastungen auf. Umso wichtiger ist es, die Mitarbeitenden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsangebote gut zu begleiten und zu binden.

Qualitätsmerkmal der Arbeit unserer Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen ist u.a. die Weiterbildung in entwicklungspsychologischen Grundlagen und entwicklungspsychologischer Beratung. Hierzu werden vom SkF Gesamtverein fortlaufend mehrteilige Qualifizierungen in Kooperation mit dem Martha-Muchnow Institut angeboten. Darüber hinaus gibt es vielfältige Fortbildungsangebote für die Arbeit mit psychisch erkrankten Eltern, zur Stärkung der Kompetenzen in systemisch-integrativer Beratung und spezielle Angebote für neue Mitarbeitende.

Statistik und Evaluation

Die kontinuierlichen Veränderungen in diesem Bereich der sozialen Arbeit erfordern Methoden zur Dokumentation und Evaluierung. Die Daten werden benötigt, um Platzkapazitäten und Veränderung der Anfragen zu beobachten aber auch, um die Wirksamkeit der Hilfen in Politik und Gesellschaft gut darstellen zu können. Sie sind die

Grundlage dafür, sich für gute Rahmenbedingungen für die Arbeit in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen politisch einzusetzen. Dazu führt der SkF einerseits jährlich eine Strukturdatenerhebung durch (vgl. Strukturdaten 2021 – www.skf-zentrale.de). Darüber hinaus wird aktuell das Evaluierungs- und Qualitätssicherungsinstrument EMuK weiter entwickelt mit dem Ziel, zukünftig noch bessere Daten zu den Bedingungen erfolgreicher Arbeit zu generieren.

Ausblick

Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen sind ein wachsendes aber bisher viel zu wenig beachtetes Feld der Jugendhilfe. Im Rahmen einer inklusiven Weiterentwicklung des SGB VIII ist auch hier wichtig, Übergänge und Schnittstellen zu anderen Maßnahmen in den Blick zu nehmen und die Konzepte passgenauer für die Familien mit wachsendem und sich ausdifferenzierenden Hilfebedarf zu machen.

Adoption, Pflegekinderhilfe und Vormundschaften

In besonderer Weise zeigte sich die Qualifikation und Erfahrung der Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im letzten Jahr, als es galt, drei weitreichende gesetzliche Reformen in der Praxis weiter umzusetzen bzw. vorzudenken: Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das Adoptionshilfegesetz sowie die ab Januar 2023 in Kraft getretene Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes.

Die Zentrale Fachstelle für die Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft steuerte und begleitete den fachlichen Austausch sowie das fachpolitische Engagement der Fachkräfte zu aktuellen Herausforderungen und Chancen der jeweiligen Reformgesetze auf Bundesebene. U.a. durch die jährliche Bundeskonferenz für alle Fachkräfte, zwei Gremiensitzungen mit Vertretungen beider Fachbereiche und fünf unterjährigen Online-Foren.

Für den Adoptionsbereich lag ein Schwerpunkt zudem auf der Lobbyarbeit für die finanzielle Absicherung der Dienste, die bis auf wenige Ausnahmen nach wie vor nicht refinanziert sind. Die Zentrale Fachstelle unterstützte hier im letzten Jahr eine breite Initiative, die sich an landes- und kirchenpolitische Akteur:innen richtete. Die im letzten Jahr



neu erarbeitete Rahmenkonzeption für die Adoptions- und Pflegekinderhilfe in katholischer Trägerschaft kann auch für die inner- und außerverbandliche Arbeit genutzt werden.

Als federführender Verband setzte sich der SkF weiterhin intensiv für die Stärkung der Vormundschaftsvereine

ein. Dazu gehörte in 2022 weiterhin die Geschäftsführung und Begleitung der AG Vormundschaft, die halbjährig mit anderen Trägern von Vormundschaftsvereinen in freier Wohlfahrt tagt. Leider musste die bundesweite Fachkonferenz der vormundschaftsführenden Vereine in 2022 abgesagt werden.

Mit der Vormundschaftsrechtsreform wird die inhaltliche Qualifizierung der Beziehungsgestaltung zwischen Vormund:in und jungem Menschen vorangebracht. Für die Vereine bringt die Reform allerdings hohe Herausforderungen hinsichtlich einer auch nur annähernd auskömmlichen Finanzierung. Der gemeinsame Online-Fachaus-tausch mit den Kolleg:innen der Pflegekinderhilfe zeigte die Chancen, aber auch potentielle Baustellen auf, die sich für Träger, die beide Bereiche anbieten, aus dem reformierten Vormundschaftsrecht ergeben.

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.

Der SkF vertritt die Anliegen und Perspektiven der Vereine in diesem Zusammenschluss zentraler Akteur:innen aus Fachpraxis, Wissenschaft und Forschung. Er gehört zu den Gründungsmitgliedern des Vereins und engagierte sich mit für die Weiterförderung der Koordinierungsstelle durch das BMFSFJ, was zumindest für 2023 gelungen ist.

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVKE)

Der SkF ist Gründungsmitglied des BVKE und Mitglied im Vorstand. Die Zusammenarbeit ist eng und wichtig für beide Seiten. Im geschäftsführenden vierköpfigen Vorstand ist der SkF mit Yvonne Fritz, Geschäftsführerin des SkF Gießen und Renate Jachmann-Willmer vertreten. Das ist eine sehr gute Möglichkeit, die Belange auch unserer SkF Ortsvereine und Einrichtungen pointiert im BVKE zu vertreten.

Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit

Als Mitgliedsorganisation nahm der SkF an den halbjährigen Mitgliederversammlungen teil. Schwerpunkt der Arbeit in der Geschäftsstelle der BAG im letzten Jahr war u.a. der Monitor Jugendarmut sowie die Umstellung der Printprodukte auf digitale Formate.

Frühe Hilfen fördern Resilienz

Widerstandskraft in Krisen stärken

Ange-sichts der gegenwärtigen Herausforderungen ist es besonders geboten, Ressourcen zu stärken und Resilienz zu fördern – bei Kindern und Eltern. Dieser Aufgabe hat sich der SkF im Arbeitsfeld Frühe Hilfen im Berichtsjahr schwerpunktmäßig gewidmet. Es ist erwiesen, dass Menschen mit hoher Resilienz – dies gilt auch für sehr junge Kinder – leichter mit den Widrigkeiten des Lebens wie z.B. den gegenwärtigen globalen Krisen und ihren Folgen fertig werden. Sie lassen sich nicht so leicht entmutigen, denn sie verfügen über psychische Widerstandskraft. Aber auch persönliche Belastungen und Schicksalsschläge wie Trennung, Krankheit oder Tod in der Familie, Misserfolge und Verluste können besser verarbeitet werden.

Durch wissenschaftliche Forschungen wurden persönliche, familiäre und soziale Einflussfaktoren identifiziert, die Resilienz stärken. So ist belegt, dass emotional sichere und stabile Bindungserfahrungen zu mindestens einer Bezugsperson (es muss nicht die Mutter sein), zugewandtes, akzeptierendes und zugleich auch angemessen forderndes Erziehungsverhalten, ein Interesse der Mutter/des Vaters oder einer anderen Bezugsperson am Leben des Kindes

sowie soziale Unterstützung und stabile Beziehungen zu fürsorglichen Erwachsenen und unterstützende/anregende Freundschaften wichtige Schutzfaktoren für ein Kind sind. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass das Kind innere Stärke entwickeln kann.

Mit diesem Wissen können insbesondere Kinder aus ressourcenarmen und gleichzeitig stark belasteten Familien gezielt gestärkt werden. Das Potential der Angebote Früher Hilfen wird in einem Fachartikel „Kompetente Eltern, starke Kinder – Frühe Hilfen fördern Resilienz“ untersucht („Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe“, ZKJ, 1/2023).

Durch Fortbildung die Wirksamkeit der Frühen Hilfen steigern

Viele Angebote Früher Hilfen im SkF adressieren Kinder direkt, damit der Aufbau von Resilienz als Rüstzeug fürs Leben gelingt. Andere Angebote unterstützen und stärken Eltern in ihren Versorgungs-, Beziehungs- und Erziehungs-kompetenzen. Dazu gehören die vorgeburtliche Bindungsförderung, videogestützte Beratung, Einsätze von

Gesundheitsfachkräften, Kurse und Gruppenangebote für Eltern und/oder Kinder sowie Patenschaften.

Fortbildungsangebote im Berichtsjahr richteten sich an Fachkräfte in der Arbeit mit psychisch kranken oder traumatisierten Eltern und in Patenschaftsprojekten, um Kenntnisse zu vermitteln und Methoden zur Verfügung zu stellen, die sie zur Resilienzförderung von Kindern und Eltern nutzen können. Eltern sollen befähigt werden, ihren Kindern gute Bindungsangebote zu machen, sie kompetent und einfühlsam zu versorgen und zu erziehen. Kindern sollen anregungsreiche, alle Sinne ansprechende Erfahrungen ermöglicht werden, die ihre Selbstwirksamkeit und ihr Selbstwertgefühl stärken. Und es ging darum, Kindern ergänzende oder alternative Beziehungserfahrungen durch Pat:innen zu vermitteln, die als verlässliche Bezugspersonen erlebt werden.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat im Berichtsjahr begonnen, gemeinsam mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BMLE) für Fachkräfte in den Frühen Hilfen einen Onlinekurs mit dem Schwerpunkt Ernährung und Stillen zu entwickeln. An diesem Prozess ist die SkF Bundesgeschäftsstelle beteiligt.



Woran wird in unseren Einrichtungen und Diensten / meiner Arbeit Lebendigkeit sichtbar?

Wir alle sind auch Teil des Lebens anderer. Lebendigkeit bedeutet für uns Wahrnehmen, Innehalten und Ziele verfolgen. Unsere Arbeit ist dann lebendig, wenn wir uns für das Leben einsetzen, Akzeptanz für die Unterschiedlichkeiten aller schaffen, wir mit Kraft und Freude Veränderungen mitgehen, gemeinsam neue Wege gestalten, die bunt und nicht schwarz/weiß sind, wir Raum für Neues schaffen und auf Traditionen zurückgreifen. Der Kontakt mit den zu begleitenden Menschen lässt uns lebendig sein.

*Lea Kaus, Vormundschaften und Pflegschaften,
SkF im Kreis Kleve*

Bedarfsdeckende Angebote Frühe Hilfen sichern

Rund 120 Ortsvereine des SkF bieten Frühe Hilfen an. Doch viele dieser wirksamen und stark nachgefragten Angebote sind finanziell nicht abgesichert. Die Mittel des Bundesfonds wurden seit 2014 nicht angepasst, während der Unterstützungsbedarf durch die Frühen Hilfen gewachsen ist.

So reichen die zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht aus, um eine bedarfsdeckende Versorgung mit Angeboten der Frühen Hilfen zu gewährleisten, darunter die erfolgreichen Einsätze von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden. Mit fachpolitischem Lobbying hat sich der SkF für eine Erhöhung und regelmäßige Dynamisierung der Mittel des Bundesfonds Frühe Hilfen eingesetzt.

Ebenfalls im Kontext der finanziellen Absicherung der Frühen Hilfen sind Bemühungen des SkF im Berichtsjahr zu sehen, das Gesundheitswesen stärker in die Finanzierung der Angebote präventiver Früher Hilfen einzubinden. Dies hätte den Vorteil, Zugänge zu hoch belasteten Familien zu ebnen, da Dienste der Gesundheitshilfe Vertrauen genießen und als besonders niedrigschwellig und nicht stigmatisierend empfunden werden. An dieser Entwicklung wird weitergearbeitet.

Der SkF konnte im Berichtsjahr mit Mitteln der Glücksspirale viele Impulse zur Resilienzförderung setzen, die die Frühen Hilfen in den Ortsvereinen weiter qualifizieren. Davon profitieren die Familien als Adressatinnen der Angebote Früher Hilfen.

Interessenvertretung Alleinerziehende

Viele Alleinerziehende sind durch den andauernden gesellschaftlichen Krisenmodus an ihre Belastungsgrenze gekommen. Die durch die Pandemie bedingten Ausfälle von Kinderbetreuung und Schulschließungen haben Familien, insbesondere Alleinerziehende übermäßig beansprucht und vielfach zu Erschöpfungssymptomen geführt. Sichtbar wird dies am gestiegenen Bedarf gesundheitlicher Unterstützung, beispielsweise durch die Nachfrage nach Eltern-Kind-Kuren.

Bedingt durch die Energiekrise und die hohe Inflation haben die massiv gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten zusätzlich die Angst vor der Leere in der familiären Haushaltskasse verstärkt. Das von der Bundesregierung beschlossene Entlastungspaket war ein Schritt in die richtige Richtung, kam aber bei Alleinerziehenden nicht zielgerichtet an.

Die Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA) kritisierte in einer Pressemitteilung im Oktober 2022, dass von der Erhöhung des Kindergeldes bei den Bezieher:innen von Sozialleistungen oder Unterhaltsvorschuss aufgrund der Verrechnung erneut nichts ankomme. Die angekündigte Kindergrundsicherung mit einer realistischen Berücksichtigung kindbezogener Bedarfe müsse mit Hochdruck vorangetrieben werden. Dazu gehört auch, die Existenzsicherung von Trennungskindern bei erweitertem Umgang in beiden elterlichen Haushalten abzusichern.

Bei der Anhörung im Familienausschuss im Juni 2022 plädierte u.a. der Familienbund der Katholiken für eine vollständige Angleichung des Kindergeldes im Unterhaltsrecht und beim Unterhaltsvorschuss. Die Forderung der AGIA nach einer hälftigen Anrechnung des Kindergeldes beim Unterhaltsvorschuss wurde so unterstützt. Nach Aussage der Bundesfamilienministerin steht das Thema „Kindergrundsicherung“ ganz oben auf der Vorhabenplanung. Die Eckpunkte zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung werden in 2023 beraten. Ob dann ein Paradigmenwechsel für Alleinerziehende gelingt und der Unterschied zwischen dem Aufwand der Beantragung und der Leistung im Vergleich zu vorher deutlich besser wird, ist zumindest fraglich.

Nach einem Fachgespräch des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) mit der Mütterinitiative für Alleinerziehende (MIA) beschäftigte sich auch die AGIA mit dem Thema „Antifeminismus und Familienrecht. Wie antifeministische Netzwerke politische Entscheidungspro-

zesse und familiengerichtliche Praxis beeinflussen“. Unter anderem ging es darum, dass bei Umgangskonflikten und dem Kampf ums Kind zunehmend Väter mit dem Parental Alienation Syndrom (PAS) argumentieren (missbräuchliche elterliche Entfremdung), was von renommierten Forschern als wissenschaftlich nicht haltbar bezeichnet wird. Zudem werde vielfach in familiengerichtlichen Verfahren häusliche Gewalt zum Nachteil von Müttern und Kindern ausgeblendet.

Eine Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins beendete im September 2022 ihre Arbeit an Empfehlungen zum Reformbedarf im Familien- und Familienverfahrensrecht unter Berücksichtigung von häuslicher Gewalt. Unter Mitarbeit des SkF erfolgte eine differenzierte Auseinandersetzung und kindeswohldienliche Betrachtungsweise von familiengerichtlichen Umgangsentscheidungen an der Schnittstelle zum Gewaltschutz, auch unter den Vorgaben der Istanbul-Konvention. Von den Vorgaben des Familienrechts und Familienverfahrensrecht sind Alleinerziehende in besonderem Maße betroffen.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Der Deutsche Verein (DV) bündelt die Perspektiven der freien und öffentlichen Träger der Wohlfahrtspflege in themenspezifischen Ausschüssen und meldet sich mit fachpolitischen Stellungnahmen zu Wort. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienpolitik und Sozialgesetzgebung bringt der SkF als freier Träger und Frauenfachverband seine Perspektiven und Anliegen in die fachpolitische Arbeit ein. Damit wird die tradierte Vernetzung in der Wohlfahrtspflege gewinnbringend fortgesetzt. Zwischen SkF und DV besteht seit den Gründungsjahren eine enge fachliche und sozialpolitische Zusammenarbeit. So gehörte Agnes Neuhaus von 1918 bis 1928 dem Vorstand des Deutschen Verein an.

Im Jahr 2022 war der SkF in den Arbeitsgruppen „Internationaler Sozialdienst“, „Absicherung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“ und „Reform des Familien- und Familienverfahrensrechts unter Berücksichtigung von häuslicher Gewalt“ vertreten.

Katholische Schwangerschaftsberatung



Sexualpädagogik

Digitales Arbeiten spielt im Bereich Sexualpädagogik eine immer wichtigere Rolle. Das wurde zu Beginn der Pandemie deutlich, als die meisten sexualpädagogischen Maßnahmen trotz des Bedarfs an sexueller Bildung ausfallen mussten. So haben Fachkräfte der Sexualpädagogik begonnen, ihre digitalen Möglichkeiten zu erweitern. Der Bedarf an technischem, fachlichem und methodischem Knowhow war hoch und Anlass dafür, dass die Zentrale Fachstelle Schwangerschaftsberatung entsprechende Angebote entwickelte. Neben Fortbildungsangeboten wurde eine Materialsammlung für die Sexualpädagogische Arbeit auf der Homepage des SkF Gesamtverein zum Download eingestellt. Zudem wurde eine Workshopreihe für Fachkräfte zum Thema „Digitalisierung der Sexualpädagogischen Arbeit“ gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) entwickelt.

Pränataldiagnostik

Zum 01.07.2022 wurde zwei Jahre nach dem Beschluss des gemeinsamen Bundesausschuss der NIPT (Nicht-invasiver Pränataltest) eine Leistung der Krankenkassen. Im Vorfeld und während des langwierigen Prozesses wurden von SkF und DCV kritische Stellungnahmen veröffentlicht.

Voraussetzung für die Kassenleistung sind „begründete Ausnahmefälle“. Dabei entscheiden die Schwangere und ihr Arzt oder ihre Ärztin gemeinsam, ob der Test sinnvoll ist. Das hängt vor allem von der persönlichen Situation der Schwangeren ab. Vor der Entscheidung muss ein ausführliches Informationsgespräch geführt und mögliche Konse-

quenzen besprochen werden. Beide Voraussetzungen sind in der Versicherteninformation zu finden. Diese Information ist im Gespräch mit der Schwangeren von den Frauenärzt:innen verpflichtend einzusetzen.

Online-Beratung

Die Kombination analoger und digitaler Zugänge – die sogenannte blended geführte Beratung – entwickelt sich zum Beratungsformat der Zukunft. Dieser Anforderung entspricht die Online-Beratungsplattform des Deutschen Caritasverbandes mit den Tools der E-Mail- und Chatberatung und dem Videotool, das dank der Förderung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) realisiert werden konnte.

So haben sich im Jahr 2022 818 Berater:innen von insgesamt 236 Beratungsstellen für die digitale Beratungsarbeit qualifiziert. 4.184 Ratsuchende wurden über diesen Weg im Berichtsjahr 2022 beraten. Die Katholische Schwangerschaftsberatung gehört damit zu einem der größten Fachbereiche, die die Onlineberatung nutzen. Sie stellt gerade in der Schwangerschaftsberatung eine gute Ergänzung der face-to-face-Beratung dar: die leichte Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit des Angebots hilft, schnell Kontakt aufzunehmen und bei Bedarf in regelmäßigem Austausch bleiben zu können. Gerade das Videotool ist für die Schwangerschaftsberatung ein großer Gewinn, denn es ermöglicht, dass sich Ratsuchende und Beraterin im Beratungsprozess sehen und unterstützt so eine vertrauensstiftende und angenehme Atmosphäre für die Ratsuchenden. Eine wichtige Voraussetzung vor allem bei sensiblen Themen.



Statistik

Die Zentrale Fachstelle Schwangerschaftsberatung war 2022 erstmals mit der Bundesauswertung befasst. Dabei wurden Daten des Jahres 2021 ausgewertet, die deutlich machten, dass nahezu alle Lebensbereiche von den Auswirkungen der Pandemie und deren Bekämpfung betroffen waren. Die Berater:innen der Katholischen Schwangerschaftsberatung standen vor besonderen Herausforderungen, da die Fragen und Sorgen der betroffenen Frauen und ihrer Angehörigen psychosoziale, gesundheitliche, rechtliche und ethische Dimensionen umfasste. Sichtbar wurde dies beispielsweise in der Angst vieler Frauen, bei der Geburt allein zu sein, weil niemand sie begleiten durfte, oder in der Sorge, wie sie die Anforderungen bewältigen sollten, die sich aus der Versorgung eines Neugeborenen bei gleich-

zeitiger Betreuung der anderen Kinder bei geschlossenen Kindertagesstätten und Schulen ergeben würden.

Vielfach waren die Ratsuchenden von existenziellen Sorgen geplagt, weil – ebenfalls pandemiebedingt – der eigene Arbeitsplatz oder der des Partners nicht mehr sicher war oder durch Kurzarbeit das Geld knapp wurde. So konnte die Beratung zur Schwangerschaft oftmals erst dann beginnen, wenn diese Themen angemessen bearbeitet waren.

Zu den Herausforderungen gehörte auch, Wege zu finden, wie Beratung sichergestellt werden kann, wenn direkte Kontakte nicht möglich sind. Die Katholische Schwangerschaftsberatung war deshalb einer der ersten Beratungsdienste, die im Jahr 2021 mit dem Neustart der Tools „1:1-Chat (persönliche, elektronische Kommunikation in Echtzeit) und Video-Call“ auf der Online-Beratungsplattform des Deutschen Caritasverbandes eine blended geführte Beratungspraxis gestaltete. Damit reagierte dieser Fachbereich professionell und zügig auf den hohen Qualitätsanspruch in der Beratung: Unterstützung und Hilfe kann nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden, sondern benötigt Verlässlichkeit vor, während und nach einer Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.

Während die Bundesauswertung im Jahre 2022 noch keine Aussagen über blended geführte Beratungsprozesse treffen kann, wird dies mit dem neuen Erfassungszeitraum 2023 möglich sein. Der Dank für diese Weiterentwicklung gilt der AG Statistik und Dokumentation, die im Jahr 2022 die vorbereitende Arbeit zur Anpassung des Datensatzes geleistet hat.

Was zeichnet die Begriffe autonom und eigen-sinnig aus?

Diese Begriffe symbolisieren im SkF für mich, dass wir eigenständig und selbstbestimmt sind. Wir haben uns selbst „im Sinn“ und handeln stets aus dieser Verantwortung heraus. Wir wissen, was wir können, wollen und wofür wir stehen. Diese Worte strahlen Stärke und Willen aus, dass wir uns selbst treu bleiben, unabhängig davon, was vielleicht von uns erwartet wird. Denn erst, wenn man wirklich weiß, wer man ist und dafür einsteht, kann man auch mit aller Kraft für andere eintreten!

Faye Matzke, Vorstandsassistentin, SkF Essen

Politische Entwicklungen rund um Schwangerschaftsabbruch und Werbeverbot

Der SkF war intensiv in die politischen Entwicklungen und Diskurse rund um die im Koalitionsvertrag verankerten Themen in Zusammenhang mit Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsabbruch eingebunden.

Das Jahr begann mit einer Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts, Stellung zur Verfassungsbeschwerde ei-

ner Ärztin hinsichtlich des sog. Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche nach § 219a StGB zu beziehen. Diesem Auftrag kam der SkF in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) nach. Parallel dazu nahm die Gesetzesinitiative zur Aufhebung des Werbeverbots an Tempo auf. Im März wurde der Kabinettsentwurf vorgestellt, im Mai fanden die 1. Lesung im Bundes-

tag sowie eine Anhörung statt, im Juni passierte das Gesetz den Bundestag, im Juli stimmte der Bundesrat zu. Das Werbeverbot war aufgehoben.

Der SkF positionierte sich in Pressemitteilungen und einer Stellungnahme anlässlich der Anhörung und brachte sich in die politische Debatte durch Pressearbeit, Rundfunkbeiträge und Hintergrundgespräche mit folgenden Positionen ein:

1. Bei der Frage des Schwangerschaftsabbruchs müssen sowohl die Grundrechte der schwangeren Frau als auch die Grundrechte des Ungeborenen im Blick sein. In der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Debatte wird sehr häufig jeweils eine Seite ausgeblendet.
2. Der SkF spricht sich für umfassende und niedrigschwellige Informationen für schwangere Frauen aus, die einen Abbruch der Schwangerschaft in Erwägung ziehen, damit diese eine informierte, verantwortete und tragfähige Entscheidung treffen können.
3. Der SkF unterstützt das Anliegen nach Rechtssicherheit von Ärztinnen und Ärzten, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen, sowie von Einrichtungen, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden.
4. Der SkF spricht sich gegen eine Streichung des § 219a StGB aus. Das Werbeverbot ist umfassend und betrifft nicht nur Informationen von Ärztinnen und Ärzten. Nach Rechtsauffassung des SkF ist es ein wichtiger Bestandteil im Gesamtgefüge der rechtlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch nach §§ 218.219 StGB.

dizin“ mit dem Prüfauftrag einer außerstrafrechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs wurde regelmäßig – vor allem durch das Bundesfamilienministerium – vorgebracht, bis zum Jahresende aber nicht eingerichtet.

Der SkF initiierte diverse Gesprächsrunden inner- und außerhalb der verbandlichen Caritas, beteiligte sich in enger Zusammenarbeit mit dem Katholischen Büro in Berlin an Arbeitsgruppen, berichtete in den verbandlichen Gremien von SkF-Rat über Bundeskonferenz bis hin zur Delegiertenversammlung. Die Zentrale Fachstelle war mit ihrer Fachexpertise in bundesweite Gremien eingebunden, beteiligte sich an Abfragen des BMFSFJ, z.B. zu „Gehsteigbelastigungen“, berichtete in den fachspezifischen Gremien, richtete eine überdiözesane Begleitarbeitsgruppe ein, stand für regionale Anfragen zu Verfügung und verfasste zahlreiche Informationsschreiben an die Diözesanebene.

Ausblick auf 2023

Zu Beginn des Jahres wurde eine – erstmals in Deutschland erarbeitete – medizinische Leitlinie zum Schwangerschaftsabbruch im 1. Trimenon fertig gestellt und veröffentlicht. Das BMFSFJ plant 2023 einen Referentenentwurf zur gesetzlichen Begrenzung der „Gehsteigbelastigung“, die angekündigte Kommission soll bis Ostern installiert sein. Die Frage der medizinischen Versorgungssituation wird virulent werden, denn analog zum bundesweiten Mangel an Fachärzt:innen gibt es auch immer weniger Ärzt:innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Zu all diesen Themen, einschließlich der Frage, ob öffentlich geförderte Krankenhäuser zu Schwangerschaftsabbrüchen verpflichtet werden können, wird sich der SkF in Absprache mit dem DCV positionieren, sobald konkrete politische Planungen und Gesetzesentwürfe vorliegen. Dabei wird auch einzubeziehen sein, wie Bundestag und Bundesrat letztlich entscheiden werden hinsichtlich der aktuell parallel verlaufenden gesetzlichen (Neu-)Regelungen zum assistierten Suizid und dessen möglicher außerstrafrechtlicher Regelung mit Beratungsverpflichtung.

Woran merken die Menschen, dass wir soziale Arbeit können?

Seit vielen Jahren nehmen wir wahr, dass die Problemlagen der Menschen, die in unsere Beratungsdienste und Einrichtungen kommen, immer komplexer werden. Ich finde, die Menschen merken, dass wir „Soziale Arbeit können“ daran, dass wir die aktuellen Entwicklungen und gesetzlichen Veränderungen auf dem Schirm haben und diese in unsere Beratungen integrieren können. Wir greifen aktiv neue Beratungsansätze auf und bilden uns regelmäßig fort. Und wir haben keine Scheu vor digitalen Angeboten, was den Klient:innen sehr zu Gute kommt.

Silvia Wallner-Moosreiner

Geschäftsführerin SkF Landesverband Bayern e.V.

Wie zu erwarten gingen die politischen und gesellschaftlichen Debatten auch nach Aufhebung des Werbeverbots weiter, die Forderung nach einer zügigen Einsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsme-

Betreuungsvereine – für noch mehr Selbstbestimmung

Am 01.01.2023 trat das neue Betreuungsrecht in Kraft. Es soll betreuten Menschen mehr Selbstbestimmung und Autonomie (zurück)geben und eine deutliche Qualitätsverbesserung in der Praxis erreichen. Die Betreuungsvereine sind durch die Reform deutlich gestärkt, haben aber auch neue Aufgaben dazu bekommen. Das Jahr 2022 diente der Vorbereitung. Erst in diesem Jahr fand eine Verständigung zwischen Bund und Ländern zur erforderlichen Sachkunde der beruflichen Betreuer:innen statt, die in der BtRegV (Betreuerregistrierungsverordnung) im Juli 2022 veröffentlicht wurde. Zahlreiche Veranstaltungen, Webinare, Fortbildungen und Fachtage auf Bundes-, Diözesan- und Ortsebene boten Gelegenheit, sich zu allen Aspekten der Reform zu informieren.

Ein neues digitales Format der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung hat sich bewährt und wird im Jahr 2023 fortgesetzt: Mit „BiG – Betreuung im Gespräch“ wurden bei jedem Treffen zwischen 100 und 140 Teilnehmende aus den Betreuungsvereinen und Diözesanstellen erreicht. Themen waren: Aufgaben der Betreuungsvereine, Verhinderungsbetreuung, neue Querschnittsaufgaben, Sachkundenachweis der beruflichen Betreuer:innen, Vorbereitung ehrenamtlicher Betreuer:innen. Zur weiteren Unterstützung der Akteure aus den Vereinen wurde auf der Homepage www.kath-betreuungsvereine.de ein interner Bereich geschaffen. Hier können Materialien (Präsentationen, Arbeitshilfen, Schulungskonzepte) der Vereine, Diözesanstellen und der Arbeitsstelle eingestellt und für alle nutzbar abgerufen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesministerium der Justiz hat zum Start der Reform eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne vorbereitet. Als Expertin war Barbara Dannhäuser mit einem Radiobeitrag und beim Podcast der FamRZ (Zeitschrift für das gesamte Familienrecht) „familiensachen“ beteiligt.

Die Zeitschrift neue caritas widmete der Reform im November 2022 ein Schwerpunktthema mit Artikeln von Barbara Dannhäuser, Klaus Jacobs (DiCV Osnabrück) und Ulrike Gödeke (SKM Diözesanverein Freiburg). Klaus Jacobs und Ulrike Gödeke sind Mitglieder der AG Umsetzung 2023, einer Arbeitsgruppe, die in der Bundeskonferenz gegründet wurde und die Referentin der Arbeitsstelle berät. Sanna Zachej informierte im Oktober im Podcast des SKM Diözesanvereins Freiburg über das Thema „unterstützte Entscheidungsfindung“. Die



Barbara Dannhäuser und Sanna Zachej

Bundesweite Aktionswoche der kath. Betreuungsvereine im September 2022 griff die bevorstehende Reform auf und informierte die breite Öffentlichkeit über die Änderungen. Höhepunkt war die Fotoaktion mit den Kolleg:innen aus den Betreuungsvereinen unter der Überschrift: „Wir sind da – für noch mehr Selbstbestimmung“.

Betreuungsreform – ernstgenommen

Zur erfolgreichen Umsetzung der Reform gehört, dass die betroffenen Menschen davon informiert und zukünftig regelmäßig beteiligt werden. Nicht nur in ihren eigenen Betreuungsverfahren, sondern auch bei Schulungen und Fortbildungen.

Im Oktober 2022 ist daher das Aktion Mensch Projekt gestartet: „Information, Aufklärung, Stärkung von Menschen mit Behinderung zur Reform des Betreuungsrechts 2023“. Sanna Zachej ist die Projektverantwortliche und wird an sieben bis zwölf Modellstandorten mit den Betreuungsvereinen Informationsmaterialien und Schulungskonzepte für Menschen mit Behinderung und Betreuungserfahrung entwickeln. Ergänzend werden Personen aus den Betreuungsvereinen als Multiplikatoren ausgebildet, damit sie in Schulungen der Vereine eingesetzt werden können. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt.

Verabschiedung Barbara Dannhäuser – Übergabe des Arbeitsfeldes an Sanna Zachej

Barbara Dannhäuser beendete nach 16 Jahren in der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung ihre berufliche Tätigkeit. Bei der Verabschiedung wurde sie mit dem SkF-Kristall ausgezeichnet. Damit würdigt der SkF ihre Leistung im Aufbau der gemeinsamen Fachstelle von SKM, DCV und SkF. Sanna Zachej hat zum 1. Oktober 2022 die Nachfolge angetreten. Sie war bisher als Betreuerin im SkF Bocholt tätig.

Wir setzen etwas gegen Ungerechtigkeit





Hilfen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder

Die Aktivitäten der Bundesregierung, die Istanbul-Konvention umzusetzen und den Koalitionsvertrag auszugestalten, haben sich merkbar verstärkt. Der Wille ist erkennbar, politisch und gesetzgeberisch voranzukommen, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu bekämpfen und das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder auszubauen und langfristig abzusichern.

Um den Handlungsauftrag der Regierung zu untermauern und notwendige Maßnahmen sowie gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen, hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge im September 2022 seine Empfehlungen „Absicherung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“ im Rahmen einer Fachtagung veröffentlicht. Die Empfehlungen sollen Argumente für eine verbesserte Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern bündeln und dazu beitragen, einheitliche und verbindliche Regelungen in Deutschland für die Inanspruchnahme von Schutz und Unterstützung durch ein bundesweit bedarfsgerechtes, barriere- und diskriminierungsfreies Hilfesystem für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zu entwickeln. Damit beziehen sich die Empfehlungen nicht nur auf Frauenhäuser, sondern auch auf Fachberatungs-/Interventionsstellen. Sie knüpfen unter anderem an das vom BMFSFJ im Mai 2021 veröffentlichte Positionspapier des Runden Tisches „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ von Bund, Ländern und Kommunen an. Hierin sprechen

sich die Mitglieder des Runden Tisches mehrheitlich für die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Rechtsrahmens durch eine bundesgesetzliche Regelung und für die verlässliche finanzielle Absicherung des Hilfesystems aus. In 2022 erfuhr der Runde Tisch allerdings durch den Wechsel von Bundesministerin und Abteilungsleitung Verzögerungen in seinen Beratungen und Vorarbeiten zu einer bundesgesetzlichen Regelung, so dass erst 2023 konkrete Ausgestaltungsvorschläge zu erwarten sind. Parallel zur Arbeit des Runden Tisches hat das BMFSFJ eine Kostenstudie in Auftrag gegeben, die den Kostenrahmen für die bundesgesetzliche Regelung eruieren soll.

Deutlich erkennbar sind Bemühungen in den Ländern, weitere Angebote zu fördern und das Hilfesystem in Teilen auszubauen, woran sich auch die Ortsvereine des SkF beteiligen. Der Gesamtverein setzt sich weiterhin entschieden für eine bundesgesetzliche Regelung ein, die nicht nur die Finanzierungslogik und Kostenerstattungen des Hilfesystems auf eine gesetzliche Basis bringt, sondern auch einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt beinhaltet und damit den Unrechtscharakter von Gewalt gegen Frauen zum Ausdruck bringt und Betroffene stärkt.

Für den SkF ist die Vernetzung im Rahmen von Frauenhauskoordination zentral. Ihr 20-jähriges Vereinsjubiläum stellte die Frauenhauskoordination unter das Motto

„Let's get loud!“ und empfing so ihre Gäste, allen voran Bundesfrauenministerin Lisa Paus, um der langjährigen Forderung nach einer bundesgesetzlichen Regelung Nachdruck zu verleihen und die Hoffnung auf Umsetzung in dieser Legislatur zu bekräftigen.

Istanbul-Konvention

Der Staatenbericht der Expertenkommission GREVIO für Deutschland von September 2022 bemängelt die bisher zögerliche Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland, vor allem die mangelnde politische Strategie, Koordinierung und Berichterstattung. Er benennt unter anderem erhebliche Sicherheitsbedenken für Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, da es in vielen Landesteilen an Frauenhäusern mangelt und teilweise große Hürden für die Aufnahme von Frauen durch komplexe Finanzierungsstrukturen oder Einschränkungen für

bestimmte Zielgruppen bestehen. Zudem fordert er auf, die geschlechtsspezifische Dimension von Gewalt gegen Frauen in die Ausarbeitung von Gesetzen, politischen Leitlinien und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt einzubeziehen.

Im Zuge einer gesetzlichen Regelung zu Finanzierung und Ausbau des Hilfesystems werden zunehmend Mindeststandards und Qualitätskriterien für die Förderung der Einrichtungen durch die Länder relevant werden. Daher hat die Zentrale Fachstelle im SkF in 2022 begonnen, die Rahmenkonzeption der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft grundlegend zu überarbeiten und neuen fachlichen Entwicklungen anzupassen. Sie soll im Herbst 2023 vorliegen. Zudem bringt der SkF sich in die Überarbeitung der Qualitätsempfehlungen der Frauenhauskoordinierung in 2023/2024 ein.

SkF entschieden gegen Wohnungslosigkeit

„Erreichbar, bezahlbar, machbar – Wohnraum schaffen für Armutsbetroffene“ so lautete das Motto des Armutstages und der Armutswochen 2022, die der SkF gemeinsam mit dem SKM und dem Deutschen Caritasverband ausrichtete.

Zu Beginn des Jahres verabschiedete die Bundeskonferenz das Positionspapier „Frauen wollen mehr als ein Dach über dem Kopf – Wohnungspolitik aus Frauenperspektive“. Entstanden war die Idee zu diesem Papier bei einer der regelmäßigen Austauschrunden mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe des SkF. Das Papier stellt die Dramatik der Entwicklungen dar, mit der vor Ort nicht nur die Wohnungslosenhilfe konfrontiert ist. Auch in der Schwangerschaftsberatung, in den Frauenhäusern oder Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen verhindert fehlender Wohnraum gute Lösungen für die Lebensperspektiven der Klient:innen.

Neben der grundsätzlichen Forderung nach mehr sozialem Wohnungsbau finden sich in dem Positionspapier konkrete politische Forderungen. Dazu zählen u.a. die Finanzierung von Fachstellen, die bereits vor Verlust von Wohnungen tätig werden können bzw. durch gezielte Wohnraumakquise ungenutzten Wohnraum für ihre Klient:innen finden können. Neue Wohnkonzepte für Frauen mit niedrighwelligen Betreuungsangeboten werden in die Diskussion eingebracht (<https://www.skf-zentrale.de/oeffentlichkeitsarbeit/stellungnahmen/stellungnahmen>).

Als sich SKM und SkF für den Armutstag 2022 auf das Thema Wohnungslosigkeit verständigten, ahnte noch niemand, welche Aktualität die Frage nach Wohnraum für

Armutsbetroffene durch den Ukrainekrieg und die Energiekrise bekommen würde. Gemeinsam erarbeiteten SKM, SkF und DCV zehn Fakten zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und forderten dazu auf, lösungsorientierte Projekte zu benennen. (<https://www.caritas.de/magazin/schwerpunkt/armutswochen-2022/armutswochen-2022>)

Diese Projekte stellten sich beim Fachtag in Berlin am Internationalen Tag zur Überwindung von Armut am 17.10.2022 vor. Mit dabei waren der SkF Ibbenbüren mit



(v.l.): Eva Maria Welskop-Deffaa, Präsidentin Deutscher Caritasverband; Hildegard Eckert, Vorsitzende SkF-Rat; Stephan Buttgerit, SKM-Generalsekretär stellten die Forderungen beim Armutstag vor.

der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe, der SkF Lingen mit dem Wohnkonzept Lebenshilfe und der SkF Berlin mit Housing First für Frauen. Gemeinsam mit Bundesbauministerin Klara Geywitz und Vertreter:innen aus Politik und Verbänden wurden die Fakten zur Wohnungspolitik diskutiert. SkF, SKM und DCV konnten sich als wichtige Akteur:innen für das Ziel der Beseitigung der Obdachlosigkeit präsentieren.

Darüber hinaus wurde die Verantwortung der Kirchen deutlich. Der Geschäftsführer des katholischen Siedlungsdienstes stellte vor, wie kirchliche Liegenschaften einen Beitrag zur Minderung der Wohnungslosigkeit leisten können, denn viele kirchliche Gebäude werden aktuell neuen Nutzungen zugeführt. Diese Forderung wurde vom SkF nach dem Fachtag erfolgreich im ZdK eingebracht.



Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Armut wurden im Oktober 2022 in Berlin Projekte vorgestellt und mit Politiker:innen und Verbandsvertreter:innen diskutiert.

Nationale Armutskonferenz 2022

Der SkF engagiert sich seit mehr als 20 Jahren in der nationalen Armutskonferenz (nak), delegiert über den Deutschen Caritasverband. Seit 1991 arbeiten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, bundesweit tätige Fachverbände, Selbsthilfeorganisationen und der Deutsche Gewerkschaftsbund in diesem Netzwerk zusammen. Das Ziel ist gemeinsam mit von Armut Betroffenen auf Armut in Deutschland aufmerksam zu machen und politische Maßnahmen einzufordern. Der SkF beteiligte sich 2022 an der Vorbereitung und Durchführung des Treffens der Menschen mit Armutserfahrungen. Im Oktober kamen dazu ca. 70 armutsbetroffene Frauen, Männer und Kinder zusammen. Höhepunkt waren Gespräche in Kleingruppen mit Angeordneten des Deutschen Bundestages zu sozialpolitischen Fragen.

www.nationalearmutskonferenz.de

Im Herbst/Winter 2022 bestimmte die Sorge über die Energiepreissteigerungen die Diskussion zum Thema „Wohnen“. Hier konnte der SkF mit Beispielen aus der Praxis und Erfahrungen vor Ort dazu beitragen, dass manche Preissteigerungen, die Armutsbetroffene vielfach erst zu Jahresbeginn erreichen, abgefedert werden konnten, denn Vertreter:innen des DCV waren an der Entwicklung der Energie- und Gaspreisbremsen beteiligt.

Auch weiterhin sind gute Beratung und Information der Betroffenen wichtig, damit sie Anträge zur Übernahme von nicht tragbaren Kosten stellen können. Beim SkF können im Notfall Mittel aus Kirchensteuermitteln beantragt werden, die die Bistümer zur Verfügung stellen.

Wenn man für Schwarzfahren ins Gefängnis muss

Die Bundesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag eine Reform des Sanktionenrechts angekündigt. Hinter diesem Begriff verbirgt sich u.a. eine Reform der Ersatzfreiheitsstrafen, also der Gefängnisaufenthalte, die diejenigen verbüßen müssen, die Geldstrafen nicht zahlen können oder wollen. Die Gründe für eine Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafen sind vielfältig:

Die Anzahl der Verurteilten, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, steigt merklich an. Bei Stichtagszählungen erga-

ben sich mehr als 4.500 Gefangene bundesweit, die wegen Ersatzfreiheitsstrafen in Gefängnissen waren. Das sind zehn Prozent aller Gefängnisinsassen. In den Frauenhaftanstalten sind es sogar ca. 14 Prozent aller Gefangenen. Pro Tag kostet die Inhaftierung durchschnittlich 157 Euro. Insofern verursachen Ersatzfreiheitsstrafen erhebliche Kosten für die Justiz.

Die Ersatzfreiheitsstrafen treffen überproportional häufig Personen, die aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage sind, die Geldstrafe zu zahlen oder im Verfahren auf-

grund psychischer oder krankheitsbedingter Belastungen Fehler machen. Auch das zugrundeliegende Vergehen resultiert vielfach bereits aus der Zahlungsunfähigkeit bzw. der psychischen und sozialen Belastung. So ist einer der häufigsten Gründe für Ersatzfreiheitsstrafen eine Beförderungerschleichung, also „Schwarzfahren“. Insbesondere bei Frauen handelt es sich häufig um kleinere Ladendiebstähle (Lebensmittel, Kosmetika, Textilien etc.). Damit trifft die Ersatzfreiheitsstrafe vielfach gesundheitlich und sozial benachteiligte Personen. Überproportional sind die Betroffenen mehrfach belastet durch Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen. Ca. 40 Prozent haben einen Migrationshintergrund und sind teilweise der deutschen Sprache in Wort und Schrift nicht mächtig.



len Ausgrenzung und Stigmatisierung von minderjährigen Familienmitgliedern bei.

Wie erkläre ich unseren Anspruch „Alle im Blick“?

Alle im Blick meint, eng am Puls der Zeit zu sein, Entwicklungen und Nöte im Sozialraum frühzeitig zu erkennen und gemeinsam zu handeln. So wird Not wirksam gelindert oder präventiv gewendet.

Alle im Blick haben unsere Ehrenamtlichen, die Anstöße geben, wo staatliche Mittel auszugehen drohen oder Dinge einfacher geregelt werden können.

Alle im Blick heißt auch, den Unsichtbaren Beachtung zu schenken. Alle Mitarbeitenden im SkF sind nah an den Menschen, um sie zu begleiten und zu stärken.

Rita Brandt

Geschäftsführerin, SkF Berlin, Sprecher:innenteam

Frauen sind im Verhältnis zum gesamten Anteil an Häftlingen häufiger von Ersatzfreiheitsstrafen betroffen. Sie verbüßen durchschnittlich mehr Tagessätze als Männer. Die Ersatzfreiheitsstrafen haben in der Regel nicht nur keine resozialisierende Wirkung, sondern verschlechtern die soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen massiv. Sie verlieren ihre Arbeit und teilweise auch ihre Wohnung. Psychische Erkrankungen verstärken sich. Bei Suchterkrankungen führt der kalte Entzug zu gravierenden Gesundheitsrisiken, insbesondere bei wiederholten Ersatzfreiheitsstrafen. Vielfach werden sie ohne Vorwarnung inhaftiert. Eine Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen ohne vorherige Anhörung erfolgt nicht selten für viele aus heiterem Himmel. Die Betroffenen erleiden dann einen Inhaftierungsschock besonders hart und unvorbereitet. Wenn sie Kinder haben, müssen diese häufig außerfamiliär in den Hilfen zur Erziehung untergebracht werden. Somit tragen Ersatzfreiheitsstrafen auch zur sozia-

Die Ersatzfreiheitsstrafe kommt für viele auch deshalb unerwartet, weil die vorangegangenen Briefe von Behörden und Institutionen nicht immer wahrgenommen und inhaltlich verstanden wurden. Gründe dafür können psychische Erkrankungen sein, die eine geordnete Bearbeitung behördlicher Schreiben nicht erlauben. Oder es gibt Schwierigkeiten bei der Zustellung z.B. an wohnungslose Menschen, so dass die Briefe tatsächlich gar nicht angekommen sind. In all diesen Fällen kommt die Vollstreckung unerwartet, da weder vor der Strafanordnung noch der Vollstreckung eine persönliche Anhörung vorgesehen ist.

Der SkF hat in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf im Sommer 2022 diese Probleme benannt und für eine weitgehende Abschaffung, zumindest aber zugehende Beratung der Betroffenen geworben. Enttäuschend ist, dass der jetzt im Parlament beratene Gesetzentwurf weit hinter den Möglichkeiten und Zielen einer echten Reform zurückbleibt.

Der Gesetzentwurf des Bundeskabinettes sieht weder eine Entkriminalisierung des § 265a (Beförderungerschleichung) noch eine Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafen vor. Er sieht lediglich eine Halbierung der Haftzeiten in Bezug auf die zu zahlenden Tagessätze vor. Der Umrechnungsmaßstab des § 43 StGB soll künftig so verändert werden, dass zwei Tagessätze einem Hafttag entsprechen. Weiterhin enthält der Entwurf in § 459e StPO-E die Verpflichtung auf die Möglichkeit der Bewilligung von Zahlungerleichterungen sowie die Möglichkeit der Ableistung von freier Arbeit zur Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe. Sollte es Anhaltspunkte geben, dass der/die Betroffene der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig ist, soll dieser Hinweis in der jeweiligen Landessprache erfolgen. Das sind Schritte in die richtige Richtung, die jedoch bei weitem nicht ausreichen, um sinnlose Ersatzfreiheitsstrafen zu verhindern.

Sorgearbeit fair teilen



Das Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“ wurde 2020 unter Beteiligung des SkF gegründet. Zivilgesellschaftliche Organisationen schlossen sich mit dem Ziel zusammen, die geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu fördern und darauf hinzuwirken, dass sich die Sorgelücke schließt.

Im Jahr 2022 wurden mit unterschiedlichen Maßnahmen die Vorhaben der Regierungskoalition zur Geschlechtergerechtigkeit begleitet. So fordert das Bündnis die Freistellung des zweiten Elternteils nach der Geburt, die Ausweitung der Elterngeldmonate, Entgeltleistungen für pflegende Angehörige, die Abschaffung der Lohnsteuerklasse V sowie die Förderung Haushaltsnaher Dienstleistungen.

Mit dem Titel „Sorgearbeit – selbstverständlich weiblich? Close the Care Gap!“ fand im November 2022 ein Fachtag in Berlin statt. Dieser war gut besucht und schaffte eine große Öffentlichkeit für die Themen des Bündnisses.

Im Laufe des Jahres hatten verschiedene Organisationen um Aufnahme in das Bündnis gebeten. Im September be-

schloss das Bündnis die Aufnahme von 13 neuen Mitgliedsorganisationen, was die Anzahl der Mitglieder verdoppelte. Diese Erweiterung stärkt die Anliegen des Bündnisses und verstärkt die inhaltlichen Diskussionen und Positionen.

Der SkF beschäftigt sich intensiver mit dem Thema der Haushaltsnahen Dienstleistungen. Im Auftrag des Kompetenzzentrum Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen (PQHD) und gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde unter Mitwirkung von SkF Ortsvereinen eine Expertise erstellt, die die Frage beantwortet, ob Wohlfahrtsverbände wie der SkF einen Beitrag zum Ausbau Haushaltsnaher Dienstleistungen erbringen können.

Die Expertise kommt zu dem Ergebnis, dass der SkF durch seine Erfahrung mit Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt, durch die Stärke bei der Begleitung unterschiedlicher Zielgruppen und durch das Vertrauen vieler potenzieller Kund:innen einen wichtigen Beitrag im Bereich der Haushaltsnahen Dienstleistungen leistet und dies ausbauen könnte. Dies erfordert aber verbesserte Rahmenbedingungen. So leiten sich aus der Expertise Forderungen ab, die besonders einen Ausbau und die Umstrukturierung der Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt betreffen.

Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Er engagiert sich für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen.

Der SkF engagiert sich im Deutschen Frauenrat gemeinsam mit den anderen katholischen Frauenorganisationen und Frauengruppen (AG Kath) für die Interessen von Frauen. Der SkF konnte dazu beitragen, die Beschlusslage des Deutschen Frauenrates zum Thema Wohnungspolitik aus Frauenperspektive zu ergänzen. Aktuell beteiligt sich der SkF an einem Fachausschuss des Deutschen Frauenrates zum Thema Frauenarmut.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Der SkF Gesamtverein arbeitet eng mit verschiedenen Referaten im BMFSFJ zusammen. Die Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des SkF werden sowohl durch das Referat Familienbildung und Familienberatung (Abteilung Familie) als auch den Kinder- und Jugendplan (Abteilung Kinder und Jugend) gefördert. Die Abteilung Gleichstellung ist Ansprechpartnerin beim Gewaltschutz, der Schwangerschaftsberatung und auch der Integration in den Arbeitsmarkt.

Für zahlreiche politische Vorhaben der Bundesregierung, die die Arbeit des SkF betreffen, ist das BMFSFJ zuständig. Dazu zählen z.B. die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Einführung einer Kindergrundsicherung. Der SkF ist gut mit den zuständigen Fachreferent:innen des BMFSFJ vernetzt und beteiligt sich regelmäßig an Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Anhörungen.

Wir leben Kirche





Synodaler Weg: Weitere Schritte dringend notwendig

„Zorn und Unzufriedenheit allein genügen nicht, so etwas muss praktische Konsequenzen haben.“ Dieser Satz von Bertold Brecht trifft die Motivation des SkF auf den Punkt, sich mit großem – auch personellem – Engagement am Synodalen Weg zu beteiligen.

In der Satzung des Synodalen Wegs ist zu lesen: „Wir stellen uns der schweren Krise, die unsere Kirche, insbesondere durch den Missbrauchsskandal, tief erschüttert. [...]“ Das Ziel war, Veränderungen in den Bereichen zu erarbeiten, die als zentrale Ursachen für die Begünstigung des Missbrauchs identifiziert wurden: das Thema Macht, die Rolle der Priester, die katholische Sexualmoral und die mangelnde Gleichberechtigung der Frauen.

Alle Studien der Bistümer haben diese Ursachen bestätigt und jede weitere Studie zeigt ein noch schärferes Bild. Leider erschüttert der Umgang mit den Studienergebnissen das Vertrauen jedes Mal aufs Neue.

Die Transparenz des Synodalen Wegs, die allen Interessierten die digitale Teilnahme an den teilweise schwer erträg-

lichen Diskussionen ermöglicht, ist konsequent. Die bisherigen Ergebnisse stärken die Zweifel, ob es wirklich um eine Veränderung an den Wurzeln des „Übels“ geht oder eher um eine gewisse Beruhigung der Kritiker:innen.

Für den SkF war insbesondere das Scheitern des Grundtextes des Forums IV „Liebe leben in gelingenden Beziehungen“ unfassbar ärgerlich. Nadine Mersch hat für den SkF in diesem Forum mitgearbeitet und in intensiven Beratungen und Hearings mit allen um ein Kompromisspapier über die Neuausrichtung kirchlicher Sexualethik gerungen.

Trotz einer breiten Zustimmung der Gesamtheit der Synodalen fiel der Text durch. Die satzungsgemäß festgelegte notwendige Zweidrittelmehrheit der Bischöfe wurde nicht erreicht. Der SkF äußerte sich dazu in einer Pressemitteilung: „Wenn sich die Kirche nicht einer dringend notwendigen Erneuerung in dieser zentralen Frage stellt, enttäuscht sie nicht nur die Erwartungen vieler Menschen sondern verpasst die Chance, bei denen zu sein, die die schmerzliche Erfahrung machen, von der Kirche ausgegrenzt und nicht akzeptiert zu werden.“

Als Ergebnis wird der SkF eine eigene Positionierung zur Erneuerung der Sexualethik als Orientierung für die Arbeit in der Praxis, basierend auf den Eckpunkten des Papiers verabschieden, damit hier zumindest für Mitarbeiter:innen und Mitglieder Klarheit über die Haltung des Gesamtvereins hergestellt wird.

Andere Papiere zur Stellung der Frau in der Kirche, zum Umgang mit Homosexualität und zur Weiterentwicklung der Synodalität wurden mit den erforderlichen Mehrheiten beschlossen.

Anfang 2022 fand die Kampagne „Out in Church“ große Aufmerksamkeit in und außerhalb der Kirche. Mit einer Veröffentlichung und begleitet durch eine Fernsehdokumentation bekannten sich 125 Personen im kirchlichen Dienst zu ihrer queeren Lebensform. Die Kampagne bewirkte, dass viele Bistümer die arbeitsrechtlichen Sanktionen für Menschen in queeren Lebenspartnerschaften aussetzten. Zudem wurde der Prozess zur Veränderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes durch die Kampagne und durch den in der 4. Synodalversammlung (September 2022) beschlossenen Handlungstext des Synodalen Weges beschleunigt. Im November 2022 beschloss der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) die neue Grundordnung für den kirchlichen Dienst als Empfehlung für alle Diözesen in Deutschland. Es ist gut, dass nun klargestellt ist, dass die sexuelle Orientierung keine Rolle für das

Wodurch wird für Klient:innen und die Öffentlichkeit sichtbar, dass wir Kirche leben?

Professionalität, gepaart mit Achtsamkeit und Zeit für die Themen und Anliegen. Das macht uns attraktiv für Klient:innen, Mitarbeiter:innen und öffentliche Stellen, die gerne mit uns zusammenarbeiten. „Gott hat Dich nach seinem Ebenbild erschaffen und jedes Haar auf Deinem Kopf gezählt.“ Das versuchen wir alle, die für uns und für die wir arbeiten, durch Wertschätzung und Zuwendung spüren zu lassen. Leicht gesagt und schwer getan, gelingt nicht immer, aber hoffentlich immer öfter!

Martina Wilke

SkF-Rat Gesamtverein, Vorsitzende SkF Lüdinghausen

Dienstverhältnis spielt und die Prägung des kirchlichen Profils primär die Aufgabe von Träger und Leitung ist. Dennoch lässt die Grundordnung „Luft nach oben“. Die meisten Bistümer setzten die neue Grundordnung um.

Welche Gestaltungskraft der Synodale Weg entfalten kann, ist fraglich. Der zwischenzeitlich von Papst Franziskus ausgerufenen weltweiten Synodalen Prozess zeigt, dass die in Deutschland diskutierten Themen auch in vielen anderen Teilen der Welt diskutiert werden.

Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)

Im Berichtszeitraum fand der Katholikentag in Stuttgart unter dem Leitwort „leben teilen“ statt. Die Bedeutung dieses Leitwortes machte Thomas Sternberg, ehemaliger Präsident des ZdK, deutlich: „Mit dem Leitwort leben teilen wollen wir unseren Glauben an einen Gott zum Ausdruck bringen, der in seinem Wesen personale, liebende und barmherzige Selbst-mit-teilung ist, der selbst Mensch wird, das menschliche Leben teilt, Menschen Anteil an sich gibt und sie in die Gemeinschaft des Lebens einlädt.“

Die Wirkungen der Pandemie und die Krisenstimmung in der Kirche beeinflussten die Veranstaltung. Gleichzeitig war die große Freude der Teilnehmenden zu spüren, sich endlich wieder persönlich zu treffen und sich in Kriegs- und Krisenzeiten zusammen zu schließen.

Der SkF Rottenburg-Stuttgart war mit einem Aktionsstand auf der Kirchenmeile vertreten und veranstaltete ein Podium

zum Thema Haushaltsnahe Dienstleistungen, an dem Renate Jachmann-Willmer, Vorstand SkF Gesamtverein, teilnahm.

In die Vollversammlungen des ZdK brachte sich der SkF u.a. mit zwei Anträgen intensiv ein. So wurden auf seine Anträge hin Beschlüsse zur Linderung der Corona-Auswirkungen auf Jugendliche sowie zur Bekämpfung der Wohnungsnot gefasst. Als Mitglied im Sachbereich Familie, Generationen, Geschlechtergerechtigkeit arbeitete der SkF an einer Positionierung zu den Eckpunkten der Bundesregierung zum Selbstbestimmungsgesetz mit.

Im Juli 2022 fand die Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen (AGKOD) statt. Neben den Schwerpunktthemen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und Synodaler Weg fanden die Wahlen für den Vorstand statt. Für den SkF wurde Nadine Mersch erneut in den AGKOD-Vorstand gewählt.



Nadine Mersch, Referentin Verbandsentwicklung (l.) und Hildegard Eckert, Vorsitzende des SkF-Rats vertreten den Gesamtverein im ZdK.

Für das ZdK stehen wichtige Zukunftsentwicklungen an. Parallel zur Weiterentwicklung einer Synodalen Struktur, muss das ZdK sein Selbstverständnis und seine Arbeitsweise aktualisieren und weiterentwickeln. Auch diesen Prozess wird der SkF mitbegleiten.

Familienbund der Katholiken

Der SkF engagiert sich zusammen mit elf weiteren Mitgliedsverbänden im Familienbund der Katholiken für mehr Familienfreundlichkeit und Familiengerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Der Familienbund fungiert als starke Interessengemeinschaft zur Vertretung und Koordinierung familienbezogener Anliegen in Kirche, Staat, Gesellschaft und Politik.

Im Jahr 2022 standen auch beim Familienbund der Katholiken die Preissteigerungen für Lebensmittel und Energie im Mittelpunkt der Beratungen. Der SkF trug mit einer kritischen Übersicht über die Entlastungen für verschiedene Zielgruppen in der Zeitschrift des Familienbundes „Stimme der Familie“ bei. www.familienbund.org

Runder Tisch Familie

Der Runde Tisch Familie ist ein Austauschforum des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) rund um Familienthemmen. Dem Runden Tisch Familie gehören die katholischen Personalverbände, Fachverbände, die Träger katholischer Familienbildungseinrichtungen, der Ehe-, Lebens-, und Familienberatung sowie das Katholische Büro in Berlin an.

Hier finden Austausch und Absprachen zu familienpolitischen und familienpastoralen Themen und Entwicklungen statt. Im Jahr 2022 stand die Auseinandersetzung mit der geplanten Kindergrundsicherung im Mittelpunkt der Beratungen. Unterschiedliche Modelle wurden in ihrer Wirksamkeit für Familien mit geringen Einkommen oberhalb des Anspruchs auf Transferleistungen verglichen. Darüber hinaus wurden die verschiedenen Einmalhilfen bzw. Kindergeldzuschläge für Familien reflektiert.

Deutsche Bischofskonferenz

Der SkF Gesamtverein arbeitet in verschiedenen Gremien und zu verschiedenen Anlässen mit der Bischofskonferenz, dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe in Berlin und in NRW sowie dem Verband der Diözesen Deutschlands zusammen. Für uns ist eine gute Abstimmung und der direkte Draht um die Sichtweise von Frauen in sozialen Notlagen wichtig.

In der Kommission für caritative Fragen (K XIII) ist der SkF beratendes Mitglied, hier geht es um grundsätzliche Fragen der Caritasarbeit, Arbeitsrecht, Grundordnung, aktuelle sozialpolitische Probleme und regelmäßig Bericht-

erstattung und Diskussion zur Schwangerschaftsberatung und zum Schwangerschaftsabbruch. In der Unterkommission der Pastorkommission „Frauen in Kirche und Gesellschaft“ ist der SkF ebenfalls vertreten.

2022 hat sich auf Initiative des SkF und des Kommissariats der Deutschen Bischöfe in Berlin eine Arbeitsgruppe unterschiedlicher katholischer Player zusammengefunden, die die gesellschaftliche Debatte zur Rechtlichen Regelung zum Schwangerschaftsabbruch intensiv begleitet und sich untereinander abstimmt.

Wir sind stark



Zusammenarbeit der Personalfachverbände



Ehren- und hauptamtliche Leitungsverantwortliche der Personalfachverbände in Rom (v.l.n.r.): Prof. Dr. Katrin Keller, Heinz-Georg Coenen, Dr. Elmar Pankau, Renate Jachmann-Willmer, Dr. Sebastian Kießig, Heinz-Josef Janßen, Stephan Buttgerit, Birgit Klaisle-Walk, Burkhard Hölzer, Marlies Busse, Hildegard Eckert, Barbara Denz.

Wie wird unsere Solidarität sichtbar?

Unsere Solidarität wird sichtbar durch klare Positionen – gegen Diskriminierung in der Gesellschaft, gegen Altersarmut bei Frauen, gegen Gewalt an Frauen oder zum Schutz des Lebens. Hierbei positionieren wir uns im politischen Diskurs auf allen politischen Ebenen und engagieren uns in gesellschaftlichen und kirchlichen Debatten. Auf Ortsebene zeigt sich unsere Solidarität in der Stärkung unserer Klient:innen durch lebenspraktische Hilfen. Hiermit zeigen wir, dass wir Verantwortung füreinander tragen.

Yvonne Fritz

Geschäftsführerin SkF Gießen, Sprecher:innenteam

Die Geschäftsführungen bzw. hauptamtlichen Vorstände der Personalfachverbände SKM, Caritaskonferenzen Deutschlands (CKD), Kreuzbund, Raphaelswerk, IN VIA, Malteser und SkF treffen sich regelmäßig, um gemeinsame Anliegen und verschiedene Delegationen im Deutschen

Caritasverband (Personalausschuss, Caritasrat, Agenda-Setting-Prozess, Satzungskommission usw.) abzustimmen.

In 2022 fand eine Konferenz gemeinsam mit den Ehrenamtlichen Vorständen bzw. Vorsitzenden der Aufsichtsräte vom 5. bis 7. Oktober in Rom statt. Auf Einladung der Malteser fand die Konferenz in der Casa di Cavalieri di Rodi del Grillo statt, unmittelbar am Forum Romanum gelegen, ein beeindruckendes, geschichtsträchtiges Ambiente.

Höhepunkte der Tagung waren der Gesprächstermin im Glaubensdikasterium direkt neben dem Petersdom mit Ausblick von der Dachterrasse und die Teilnahme am Abschlussgottesdienst in San Lorenzo vor den Mauern sowie dem Abschlussfest der Malteser Romwallfahrt in Sacrofano.

An der Wallfahrt nahmen 600 Pilger teil, darunter 300 Menschen mit Behinderungen und ebenso viele Ehrenamtliche. Dabei konnten wir als Gäste in einem der 15 Busse den faszinierenden Konvoi miterleben, der von der römischen Motorrad-Polizei durch den Verkehr gelotst wurde.

Fortbildung für Ehrenamtliche in SkF-Vorständen und SkF-Räten

„Wir sind stark durch Frauen, die als ehrenamtliche Mitglieder unseren Verein prägen.“ Dieser Satz aus dem Leitbild des SkF zeigt die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für den Verband. Doch das Ehrenamt verändert sich durch Wandel im Bereich der Wohlfahrtspflege, veränderte Lebensentwürfe und neue Strukturmodelle des Verbandes. Das erfordert Antwort auf die Frage, wie Frauen heute ein Amt im SkF ausüben und welches Rüstzeug sie für ihre Aufgaben benötigen. Daher entwickelt der SkF im Rahmen eines von der Glücksspirale geförderten Projektes Möglichkeiten des Austauschs, der Vernetzung und der Fortbildung von Ehrenamtlichen in SkF-Vorständen und SkF-Räten. Im ersten von zwei Projektjahren standen die Befragung der Zielgruppe, die Einbindung von Multiplikator:innen und ein erstes Veranstaltungsangebot im Vordergrund.

Im Rahmen einer Online Umfrage wurden ehrenamtliche Mitglieder der Gremien in SkF Ortsvereinen eingeladen, ihre Erfahrungen mit dem Ehrenamt zu benennen. An der Umfrage haben sich insgesamt 245 Personen beteiligt; 177 Personen haben die gesamte Umfrage ausgefüllt. Das sind zentrale Ergebnisse:

- Die Mehrheit der ehrenamtlichen Frauen in SkF Ortsvereinen ist über 60 Jahre alt.
- Der überwiegende Teil ist mehr als fünf Jahre in einem Gremium engagiert.
- Als Kernaufgaben werden „Strategie, Ehrenamt, Außenvertretung und Leitung“ benannt.
- Auf die Fragen nach aktuellen Herausforderungen und möglichen Unterstützungsbedarfen werden folgende Themenfelder benannt:
 - Gremienarbeit/Aufgaben des Vorstandes
 - Mitgliederwerbung/Nachwuchs- und Personalgewinnung
 - Struktur/Leistungsmodelle
 - Verband/Kirche/Öffentlichkeit
 - Finanzen/Förderung/Immobilien.
- Die Frage nach der zeitlichen Struktur möglicher Fortbildungsangebote wird nicht eindeutig beantwortet. Deutlich wurde, dass Angebote mehrheitlich in der Woche gewünscht werden.

Die Ergebnisse der Umfrage und die daraus resultierenden Überlegungen wurden in der Konferenz der Diözesan- und Landesebene und auf der Klausur der Referentinnen der Bundesgeschäftsstelle vorgestellt und diskutiert.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Recherche, der Umfrage und der Diskussion mit Multiplikatorinnen wurde

Was schätze ich besonders am ehrenamtlichen Engagement im SkF?

Neben der Gründungsidee des SkF „Frauen helfen Frauen in Not“, die nach wie vor aktuell ist und mich immer wieder überzeugt, engagiere ich mich ehrenamtlich in diesem Verband, weil ich hier als Frau dazu beizutragen kann, Kirche zu gestalten und zu verändern. Ich bin überzeugt: Unsere Kirche hat nur eine Zukunft, wenn wir Frauen maßgeblich an dieser Zukunft mitarbeiten.

*Dr. Ursula Pantenburg
stellvertretende Vorsitzende SkF-Rat Gesamtverein,
Vorsitzende SkF Gütersloh*

ein erstes digitales Veranstaltungsformat entwickelt und ausgeschrieben. Es gab einen abendlichen Auftakt im Stil eines After-Work-Meetings und am darauffolgenden Vormittag eine thematische Weiterführung. U.a. wurden die historischen Wurzeln des SkF anhand der Biografien von zwei Gründer-Frauen vorgestellt und konkrete Tipps für die Organisation und Gestaltung von Sitzungen gegeben. Der Austausch über die persönliche Motivation und die eigenen Erfahrungen mit der Vorstandsaufgabe waren ebenfalls Inhalte der Veranstaltung. Zwölf Frauen hatten sich angemeldet. Einige sind langjährig im SkF-Vorstand engagiert, andere erst vor kurzem in den SkF-Vorstand gewählt worden, eine dritte Gruppe erwägt, in Kürze für den SkF-Vorstand zu kandidieren.

Die Auswertung der Veranstaltung hat gezeigt, dass die Mischung der Themen sinnvoll war. Zum Thema Aufgaben und Rolle des Vorstandes gab es weitergehende Wünsche. Zu diesem Thema und zum Austausch untereinander zeigte sich, dass dies im digitalen Raum nur begrenzt möglich ist. Es besteht der Wunsch, jährlich eine Präsenzveranstaltung anzubieten. Ergänzend dazu hielten die Teilnehmerinnen digitale Angebote für konkrete, klar umrissene Themen für sinnvoll. Durch die Beiträge der Teilnehmerinnen wurde deutlich, dass die Vorstandstätigkeit eine große Herausforderung in der Vereinbarkeit mit dem Beruf und weiteren Lebensfeldern darstellt.

Die Anregungen aus der Umfrage und der Veranstaltung werden im zweiten Projektjahr mit weiteren Angeboten aufgegriffen.

Ein neues Leitbild für den SkF

Warum ein neues Leitbild?

Der SkF hat sich viele Jahre intensiv mit der Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Struktur befasst und 2019 für alle Ortsvereine fünf optionale Leitungsmodelle und 2021 für den Gesamtverein eine neue Struktur verabschiedet. Auf Initiative des damaligen Bundesvorstandes hat die Delegiertenversammlung 2021 beschlossen, das Leitbild zu überprüfen und neu zu formulieren. Als Prozessbegleiterin und Moderatorin des Vorhabens konnte Claudia Beck gewonnen werden. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen aus Bundesvorstand, Referentinnen der Geschäftsstelle und Mitarbeiterinnen von Ortsvereinen hat unter Einbeziehung von schriftlichen, virtuellen und Präsenzurückmeldungen den neuen Text erarbeitet. In der Delegiertenversammlung 2022 wurde das neue Leitbild beschlossen.

Wozu dient das neue Leitbild?

In einer Zeit, in der viele Gewissheiten nicht mehr gelten, ist es wichtig, wesentliche Motive und Ziele unserer Arbeit klar zu benennen. So hat der SkF sein Leitbild überprüft und zentrale Grundsätze und Haltungen neu formuliert, an denen wir uns ausrichten. Mit dem Leitbild möchten wir unseren Mitgliedern, Mitarbeiter:innen, Klient:innen, Kooperationspartner:innen eine klare Orientierung geben.

Einblicke

Grundsätzlich sollte der Text reduziert und pointiert und als Ganzes stimmig für den SkF sein. Dazu gehört auch, dass er den ein oder anderen stilistischen Bruch enthält, wie unsere Arbeit/das Leben auch. Es war wichtig, dass wir uns mit den Aussagen vollumfänglich identifizieren können und sie zugleich so formuliert sind, dass auch Außenstehende, Mitarbeitende und Klient:innen sie verstehen

Diese Aussagen sind die Essenz von allem:

Engagiert mit Haltung

Frauen im Fokus – Alle im Blick

Autonom und eigen-sinnig

Engagiert mit Haltung: Wir engagieren uns, wir handeln – und das mit und aus einer klaren Haltung heraus. Gerade heute, in diesen Zeiten, ist es notwendig, dass wir Haltung zeigen, Haltung bewahren und unsere Haltung deutlich machen in Gesellschaft und Kirche.

Frauen im Fokus – Alle im Blick: Das zeigt, wie wir uns als Frauenfachverband verstehen. Wir sind eindeutig frauenorientiert aber genauso eindeutig nicht ausgrenzend und nicht dogmatisch. Weder in unserer Mitarbeiter:innenschaft noch in unseren verschiedenen Arbeitsfeldern. Solange Frauen strukturell benachteiligt sind, solange braucht es diese Parteilichkeit. Gleichwohl setzen wir uns dabei auch für das gelingende Miteinander aller ein, unabhängig von geschlechtlicher Identität, und sind in den Arbeitsfeldern aus fachlicher Überzeugung übergreifend tätig.

Autonom und eigen-sinnig: Um diese Formulierung wurde lange gerungen. Und dann haben wir uns klar dafür entschieden und sie durch den Bindestrich bei eigen-sinnig noch etwas pointiert. Agnes Neuhaus hat von Beginn an großen Wert auf die Autonomie des SkF gelegt und in unserer verbandlichen Strukturdebatte war die Vereinsautonomie neben der Stärkung des Ehrenamtes und der frauenspezifischen Sicht der dritte Wesenskern des SkF. Wir wollen mit dem Begriff „autonom“ bewusst an die Tradition unseres Vereins anknüpfen. Und wir bekennen uns auch dazu, bisweilen um unserer Anliegen willen unbequem zu sein.



Die weitere „Sortierung“ der Leitbildsätze hat sich an diesen Überlegungen orientiert:

Wir können soziale Arbeit – das ist unser Hauptzweck. Und damit unterscheiden wir uns von anderen, insbesondere von anderen katholischen Frauenverbänden.

Wir setzen etwas gegen Ungerechtigkeit. Die sozialpolitischen Ziele stehen in enger Verbindung zu den Arbeitsfeldern, denn aus der konkreten Arbeit erwachsen konkrete politische Anliegen.

Wir leben Kirche macht deutlich, was uns trägt.

Wir sind stark als Frauen-Verband und im Zusammenspiel der ehrenamtlichen und beruflichen Kräfte.

Die Essenz zu Beginn und die Kernaussagen des Leitbildes bilden eine Einheit. Im Zusammenwirken zeigt sich das Profil des SkF.

Mitglieder der AG Leitbild

Bundesvorstand/SkF-Rat:

Hildegard Eckert, Yvonne Fritz,
Renate Jachmann-Willmer, Dr. Dagmar Löttgen,
Clarita Ohlenroth, Dr. Ursula Pantenburg, Ute Pällmann,
Stefanie Sassenrath, Martina Wilke

Referentinnen SkF Gesamtverein:

Dr. Heike Berger, Gabriele Glorius,
Regine Hölscher-Mulzer, Dr. Petra Kleinz,
Dr. Heide Mertens, Nadine Mersch,
Gisela Pinggen-Rainer, Stephanie Rohde

Vertreterinnen Ortsvereine:

Tanja Gede (SkF Warendorf), Lea Kaus (SkF Kleve),
Faye Matzke (SkF Essen-Mitte), Ruth Peter (SkF Landesverband Bayern)

Wir können Soziale Arbeit

Wir sind fachlich versiert und nah an den Menschen.

Wir arbeiten unabhängig von Geschlecht, Religion
und kultureller Herkunft.

Wir stärken Menschen und begleiten sie.

Wir fördern persönliche Weiterentwicklung.

Wir setzen etwas gegen Ungerechtigkeit

Wir haben die Vision einer gerechten und
gewaltfreien Gesellschaft.

Wir streiten für Chancengleichheit.

Wir fordern Gesetze und Finanzen,

die bessere Lebensbedingungen schaffen.

Wir werben in Gesellschaft und Politik um Solidarität.

Engagiert mit Haltung – Frauen im Fokus – Alle im Blick – Autonom und eigen-sinnig

Wir leben Kirche

Wir leben eine Kirche, die erfahren lässt, dass Gott
ein:e Freund:in des Lebens ist.

Wir stehen für einen Glauben, der ermutigt.

Wir fordern Gewaltfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit
und Demokratie auch in der Kirche.

Wir sind stark

Wir sind kooperativ, vernetzt und eigenständig.

Wir sind lebendig, mutig und wirksam.

Wir sind stark durch Frauen, die als ehrenamtliche
Mitglieder unseren Verein prägen.

Jubiläen und Ehrungen 2022

120 Jahre

SkF Hörde

100+2 Jahre

SkF Mayen

101 Jahre

SkF Mainz

100 Jahre

SkF Marburg

70 Jahre

SkF Cochem

SkF Ingolstadt

Die Ehrenurkunde des SkF wurde verliehen an

Josefa Kohne
Gabriele Kremer
Beide SkF Bersebrück

Waltraud Misch
Mekye Mtauah
Dieter Salje
Werner Schmand
Natalie Skromodurov
Alle SkF Recklinghausen

Ilse Götz
Dorothea Menna
Elwira Reuß
Marie-Therese Rudloff
Alle SkF Schweinfurt

Marianne Schwill
SkF Vechta

Anuschka Bagdasarowa
Jutta Borgs
Maria De Oliveira-Kraus
Gisela Hofmann
Birgitta Kalter
Margareta Platten
Bianca Tschirner
Martha Lucia Weidl
Kristine Uhland-Piper
Marita Veith
Alle SkF Wiesbaden

Der SkF-Kristall wurde verliehen an

Waltraud Frieser
SkF Amberg

Dr. Jutta Brockhage
SkF Bersenbrück

Helene Kranz
SkF Cochem

Beate Gröbblinghoff
SkF Hamburg

Angelika Benning
Lutz Duvernell
Klaus Ohlenburger
Alle SkF Gesamtverein

Martina Müller-West
SkF Krefeld

Heike Zorn-Sauerborn
SkF Marburg

Siegfried Stark
SkF Stuttgart

Gertrud Flore
SkF Warburg

Die Silberne Ehrennadel wurde verliehen an

Elke Ihrlich
SkF Berlin

Christiane Sobeczko
Diözesanverein Osnabrück

Yvonne Fritz
Gabi Glorius
Clarita Ohlenroth
Stefanie Sassenrath
Alle SkF Gesamtverein

Irmgard Fuß
SkF Hamburg

Gisela Porten
SkF Ratingen

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir über eine Ehrung nur informieren, wenn die Geehrten damit einverstanden sind.

Engagiert im Deutschen Caritasverband

Als Personalfachverband im Deutschen Caritasverband (DCV) versteht sich der SkF als aktives, engagiertes Mitglied. Er wirkt in der Delegiertenversammlung, der Finanzkommission, der Kommission Sozialpolitik und weiteren Gremien und Arbeitsgruppen mit. Zudem übernimmt der SkF für den DCV die Vertretung der Fachthemen Gewaltschutz/Häusliche Gewalt, Adoptions- und Pflegekinderdienst, Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen und Schwangerschaftsberatung als Zentrale Fachstellen.

Auf der Delegiertenversammlung im Oktober 2022 wurde Renate Jachmann-Willmer erneut in den Caritasrat und zusätzlich zu einer von vier Vizepräsident:innen gewählt.

Sie wurde ebenfalls in die Satzungskommission des Caritasrates berufen. Die Kommission hat zum Ziel, der Delegiertenversammlung 2023 eine Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die den aktuellen Complyans entspricht und ohne das bisherige Organ Präsident:in auskommt.

#DasMachenWirGemeinsam – unter diesem Hashtag beging der Deutsche Caritasverband 2022 das Jubiläum seines 125-jährigen Bestehens. Neben vielen Veranstaltungen war die Übergabe der Caritasbriefmarke am 9. November, dem Gründungstag in Köln und unweit des Gründungsortes, einer der Höhepunkte, der zeigte, dass Caritas bis heute eine „lebendige Marke“ ist.

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus prämiiert nachhaltige Projekte

Bei der Ausschreibung des Stiftungspreises der SkF-Stiftung Agnes Neuhaus ging es 2022 um die Themen Klimaschutz und den schonenden Umgang mit Ressourcen. Es sollte deutlich werden, welchen Beitrag der SkF bei diesem wichtigen Thema leistet. Die eingereichten und prämierten Projekte und Konzepte der SkF Ortsvereine sollten Aufmerksamkeit erfahren und zum Nachahmen anregen.

Der erste Preis ging an den SkF Freiburg. 2017 wurde dort das europäische Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) eingeführt. Im SkF Freiburg wird Umweltmanagement in allen Abteilungen gelebt und die Mitarbeiter:innen genauso wie die Nutzer:innen der Angebote mit einbezogen. Dafür macht sich ein siebenköpfiges Umweltteam aus verschiedenen Bereichen des SkF stark. In einer sogenannten Umwelterklärung berichtet der SkF Freiburg öffentlich über die umweltrelevanten Tätigkeiten und Verbesserungen. Messbare Zahlen, Daten und Fakten wie Emission, Abfälle, biologische Vielfalt, Ressourcen-, Wasser- und Energieverbräuche werden jährlich aktualisiert.

Den zweiten Preis erhielt der SkF Warburg für seine Aktion „Fillthebottle-Challenge“, eine Aktion im Rahmen der Projektreihe „Klimaschutz“. Bei der Fillthebottle-Challenge sammeln junge Menschen weggeworfene Zigarettenstummel in Flaschen ein. Sie säubern damit Straßen und Spielplätze und tragen aktiv zum Klimaschutz bei. Bislang konnte die unglaublich hohe Anzahl von 30.000 Zigarettenstummel gesammelt werden. Zigarettenstummel sind problematisch, denn sie enthalten laut Weltgesundheitsorganisation WHO zahlreiche Chemikalien. Viele davon sind giftig (z.B. Blei, Nikotin) und belasten die Umwelt, wenn sie bei Regen ins Grundwasser gelangen. Der Zugang zum Projekt ist sehr niedrigschwellig und gibt jungen Menschen unterschiedlicher Milieus und Alters die Möglichkeit, einander zu begegnen und sich gemeinsam aktiv für den Klimaschutz einzubringen.

Die beiden dritten Preise gingen an Upcycling-Nähprojekte. Der SkF Langenfeld setzt sich in seinem Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt ProDonna® in vielfältiger Form für Klimaschutz und Nachhaltigkeit ein: Im Team werden neue ressourcenschonende Ideen für den vereinseigenen Secondhand-Laden und die Schneider-



Stiftungsvorsitzende Stefanie Sassenrath (r.) freut sich mit den Vertreterinnen der Siegerprojekte vom SkF Freiburg, dem SkF Recklinghausen und dem SkF Warburg.

werkstatt entwickelt. Im Ortsverein werden gespendete Produkte geändert, recycelt und in Neues umgearbeitet. Gleichzeitig erfahren die Beschäftigten soziale Teilhabe und Unterstützung bei der Integration in den regulären Arbeitsmarkt. Die Vielfalt des Projekts zeigt sich auch im Namen: „Wandelbar‘ – sozial – ökologisch – kreativ“.

Auch der SkF Recklinghausen betreibt seit Frühjahr 2018 eine Nähstube, in der die Mitarbeiter:innen die Themen Upcycling und Ressourcenschonung in den Fokus rücken. Die Nähstube in der Recklinghäuser Innenstadt wird neben der „Stammkundschaft“ auch immer wieder von Recklinghäuser Bürger:innen frequentiert. Dabei soll der Nachhaltigkeitsgedanke, der bei der Arbeit im Vordergrund steht, weitergetragen werden. In der Nähstube „BriGE“ treffen sich zumeist Frauen unterschiedlicher Nationalitäten wöchentlich unter Anleitung einer pädagogischen Kraft zum Nähen, Stricken und auch zum Austausch untereinander.

Wir sind stark mit unseren Einrichtungen



Jugendhilfe Am Rohns

Die Jugendhilfe Am Rohns in Göttingen hat im vergangenen Jahr in allen Bereichen eine sehr gute Belegung und Anfragesituation gehabt. Die Anfragesituation der Förderschule war bereits Anfang des Jahres so stark, dass schon vor Ostern alle im Sommer frei gewordenen Plätze wieder belegt waren. Dies galt auch für den Tagesgruppenbereich.

Im stationären Bereich gab es durch die Veränderungen im § 19 SGB VIII immer mehr Anfragen für Familien, d.h. Mutter, Vater und Kind/Kinder. Diese Entwicklung veranlasste uns, eine weitere Immobilie für eine Stationäre Familienbetreuung zu suchen, um den Anfragen entsprechen zu können. Ende des Jahres war es so weit und die passende Immobilie war gefunden. Inzwischen sind wir im Betriebserlaubnisverfahren und hoffen, das Projekt bis Mitte des Jahres 2023 eröffnen zu können. Der Mut, den wir mit der Eröffnung unserer ersten Stationären Familienbetreuung im Jahr 2010 bewiesen haben – ebenfalls vielen Anfragen geschuldet und noch ohne Paragraphen im SGB VIII – hat sich mehr als gelohnt. Unsere Differenzierung im Eltern-Kind-Bereich, an der wir stetig weiterarbeiten, hat sich in den Jugendämtern herumgesprochen und kommt sehr gut an.

Fachkräftemangel

In der AG § 78 wurde der Fachkräftemangel ausführlich behandelt und in einer Unter-AG mit unserer Beteiligung ein Positionspapier erarbeitet, das an alle Politiker:innen in Niedersachsen und an die Leitungen der Jugendämter sowie die zuständigen Bürgermeister:innen ging. In dem Papier wurde das Problem ausführlich dargestellt und seitens der freien Träger Vorschläge dargelegt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Eine wichtige Maßnahme wäre die Zulassung weiterer Berufsgruppen und die Einbindung in die Praxis bereits während der Ausbildung.

Wir sind glücklich, nach wie vor viele gute Bewerbungen zu bekommen und bisher alle Stellen besetzen zu können. Es dauert allerdings teilweise etwas länger als früher, die Bewerber:innen einstellen zu können, weil sie nicht mehr durch Auflösungsverträge aus ihren Arbeitsverhältnissen herauskommen, sondern die tarifliche Kündigungsfrist eingehalten werden muss. Zusätzlich stellen wir mehr Anerkennungspraktikanten als früher ein, in der Hoffnung, dass sie nach der Anerkennung bei uns bleiben.



Konzeptarbeit

Nachdem das sexualpädagogische Konzept im Jahr 2022 zunächst von der Pädagogischen Leitung erarbeitet wurde, entstand die Idee, dieses Konzept einrichtungsübergreifend weiter auszuarbeiten, um eine gemeinsame Haltung unter allen Mitarbeiter:innen zu entwickeln. Mitarbeiter:innen aus allen Bereichen, auch Verwaltung und Haus-technik, wurden zu gemeinsamen Treffen eingeladen, um unter Moderation einer Pädagogischen Leitung das Thema zu diskutieren.

Ziel dieses Austausches war, alle Mitarbeitenden der Einrichtung an der Erarbeitung bzw. an der Weiterentwicklung des Konzeptes teilhaben zu lassen und die erarbeiteten Inhalte in die direkte Arbeit mit den Klient:innen zu übertragen.

Des Weiteren hat eine partizipative Arbeitsgruppe begonnen, an einem Gewaltschutzkonzept für die Einrichtung zu arbeiten. Diese besteht aus Mitarbeiter:innen der unterschiedlichen Betreuungsbereiche, zu betreuenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie Mitarbeiter:innen der Pädagogischen Leitung. In der Arbeitsgruppe werden vorrangig die Themen Partizipation, Maßnahmen zu Prävention und Beschwerdestruktur beleuchtet und bearbeitet. In diesem Zusammenhang ist bereits eine Verhaltensampel für pädagogische Mitarbeitende entstanden.

Anna-Katharinenstift Karthaus

Rund 470 Bewohner:innen mit unterschiedlichen Behinderungen leben im Anna-Katharinenstift auf dem Stammgelände und im Umfeld von Dülmen. Aufgrund ihrer besonderen Lebensform benötigen sie individuelle Begleitung sowie Förderung in jedem Lebensbereich, um ihre gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Ein wichtiger Bestandteil des Wohnangebotes ist die Teilhabe am Arbeitsleben: Über 540 Menschen mit Behinderung finden geregelte Arbeit durch die Werkstätten Karthaus in der Hauptwerkstatt auf dem Stammgelände und in den zwei Zweigstellen „HID – Handwerk, Industrie und Dienstleistung“ im Industriegebiet Dülmen-Dernekamp.

Trägerübergreifende Kampagne „Job voll Leben!“

So etwas gab es noch nie: 2022 schlossen sich sechs Einrichtungen im Kreis Coesfeld zusammen, um mit der trägerübergreifenden Kampagne „Job voll Leben!“ dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und für den Beruf des/der Heilerziehungspfleger:innen zu werben. Das Anna-Katharinenstift ist Teil der Kampagne. Mit Modellen aus der eigenen Einrichtung gab es ein Fotoshooting für Social-Media-Beiträge, Plakate, Buswerbung und Roll-ups, es wurden Autos beklebt und die Kampagne auf einer Pressekonferenz vorgestellt. Die für zwei Jahre angesetzte Kampagne läuft bis Ende 2023. (www.job-voll-leben.de)

Interne Kommunikation und Transparenz

Für mehr Transparenz und eine bessere interne Informationsweitergabe wurde im Herbst 2022 die Mitarbeiter-APP „Humanstars“ vorgestellt, für die sich mittlerweile fast 40 % der Mitarbeitenden angemeldet haben. Ein neu eingeführter monatlich erscheinender Newsletter „AKSt Kompakt“ informiert außerdem kurz und knapp über alle wissenswerten Ereignisse und Entwicklungen im Haus. Die Werkstätten Karthaus verschicken weiterhin wöchentlich einen Newsletter.

Trotz und auch mit Corona wieder vieles möglich

2022 gab es erstmals wieder eine größere Anzahl von Veranstaltungen. Höhepunkte waren das Mittelalterliche Sommerfest und der erstmals stattfindende Karthäuser Herbstzauber (s.u. „Werkstätten Karthaus“). Auf musikalischem Gebiet gab es einige Jubiläen: der Bewohnerchor „BEC“ wurde 20, der Mitarbeiterchor „MAC“ 30 und die Hausband die „Stifte“ 35 Jahre alt. Beim Markt der Möglichkeiten probierten die Bewohner:innen neue, zuvor in den Gruppen abgefragte Angebote aus, und es gab ein Fotoshooting mit einigen Seniorinnen auf Norderney für den

Connex Kalender. Darauf hatten sich außerdem viele gefreut: Das Schwimmbad und die Turnhalle konnten wieder genutzt werden!

Ernährungsprojekt

2022 startete das umfangreiche Ernährungsprojekt „Zeitgemäß kochen und gesund essen!“. Dieses Projekt hat verschiedene Ausrichtungen: Mehr vegetarisches Essen und weniger Fleisch, mehr Vielfalt auf dem Speiseplan (unter dem Motto „Wir kochen uns um die Welt“), mehr Nachhaltigkeit (z.B. in Form von Eierboxen), Anregungen dazu, wie weniger Lebensmittel weggeworfen werden müssen sowie der Gesundheitskurs „Ich mach mich fit!“.

Woran können Menschen erkennen, dass der SkF „Engagiert mit Haltung“ ist?

Es zeichnet unser Selbstverständnis als SkF aus, dass gerade in der Not – auch in eigenen Unsicherheiten – die Nöte der Menschen unser Herz anrühren und uns ins Handeln bringen. Wir als SkF werden immer wieder mit lauter Stimme auf Notlagen von Menschen und insbesondere auf Notlagen von Frauen hinweisen. Wir werden immer wieder Missstände konkret benennen und Veränderungen anmahnen. Wir werden nicht müde werden, auf Ungerechtigkeiten hinzuweisen und Gleichberechtigung einzufordern.

Hildegard Eckert

Vorsitzende SkF-Rat Gesamtverein, Vorsitzende SkF Mainz

Tiere zu Besuch

Das Jahr 2022 stand auch im Zeichen der Tiere. Bei der Aktion „Huhn-on-Tour“ hatten wir für einige Wochen Hühner bei uns zu Gast. Unter Begleitung des Pädagogischen Dienstes kümmerten sich einige Bewohner:innen täglich um die Hühner. Ebenfalls eine „Leihgabe“ waren vier Schafe, die zur Freude und Überraschung aller in ihrer Zeit bei uns Nachwuchs bekamen. Über verschiedene Angebote kamen unsere Bewohner:innen mit den Schafen in Kontakt. Alpaka-Besuch bekamen die Bewohner:innen unserer Pflegeeinrichtung Haus Jakob.

Gremien und Vertretungen

2022 führten wir ein „Freizeitgremium“ ein. Vier Bewohner:innen sind nun bei Besprechungen des „Freizeit-Teams“ dabei, können Wünsche aus der Bewohnerschaft einbringen und mit abstimmen. Außerdem neu bei uns: Eine Jugend-

und Auszubildenden-Vertretung (JAV). Drei junge Menschen aus unserer Mitarbeiterschaft vertreten nun deren Interessen, sind Ansprechperson und Sprachrohr für sie.

Werkstätten Karthaus

2022 lockte das erste Mal der „Karthäuser Herbstzauber“ zahlreiche Besucher:innen zu uns. Mit einem jahreszeitlichen Schwerpunkt und zu einem Zeitpunkt, zu dem kein coronabedingtes Absagen „einkalkuliert“ werden musste, bot dieser Markt eine Vielzahl an Verkaufs-, Essens- und Informationsständen. Zudem wurde er als Tag der Offenen Tür genutzt, sodass Besucher:innen sich auch in den Werkstätten umschaun konnten. Eine weitere Premiere war, dass das Pfarrfest der „Nachbargemeinde“ Groß-St. Viktor in den Karthäuser Herbstzauber integriert wurde und hierfür das Gelände des Anna-Katharinenstifts genutzt werden konnte.

Andere Neuigkeiten in den Werkstätten waren etwa die Aufnahme der Kollektion Karthaus in den Shop der „Landlust“, die zeitweilige Eröffnung eines Ladenlokals in Haltern und die Durchführung der trägerübergreifenden Weiterbildung „Inklusive Alltagshelden“ mit einigen Beschäftigten. Bei umfangreichen, noch andauernden Umbauarbeiten wurden Bereiche neu strukturiert und ausgerichtet. Besonders erfreulich war die große Beteiligung an einer Hilfsaktion für die Ukraine aus der Mitarbeiterschaft heraus mit vielen Sachspenden. Für eine Spende aus dem Verkaufserlös von Vogelhäusern kamen zudem 775 Euro zusammen.

Auch zum neuen Leitbild des SkF leistete das Anna-Katharinenstift Karthaus einen Beitrag. Der Text wurde hier in leichte Sprache übersetzt.

Weitere Informationen unter www.anna-katharinenstift.de oder www.werkstaetten-karthaus.de

rechts v.o.n.u.:

Am Mittelalterlichen Sommerfest hatten viele Teilnehmer:innen ihr „Lager“ bei uns aufgeschlagen. Auch die Bewohner:innen kostümierten sich gerne. Neu gestaltet wurde ein Logo für den „Karthäuser Herbstzauber“.

Auf der Insel Norderney machten einige Seniorinnen Urlaub. Sie bekamen Besuch vom Fotografen Peter Hamel, der Aufnahmen von ihnen für den Connex Kalender machte.

Besonders beliebt unter den Bewohner:innen war das tägliche Eiersammeln bei der Aktion „Huhn-on-Tour“.

Ein Teil aus dem Verkaufs-Erlös der Vogelhäuser wurde für Hilfe in der Ukraine gespendet.



Anna-Zillken-Berufskolleg

Seit 120 Jahren bildet das Anna-Zillken-Berufskolleg im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens aus. Aus der ursprünglichen Ausbildung von „Fürsorgerinnen“ haben sich vier Bildungsgänge mit staatlich anerkannten Abschlüssen entwickelt.

Zu Beginn des Jahres kommt nach sieben Jahren das Team der Qualitätsanalyse der Bezirksregierung Arnsberg sowie des Erzbistums Paderborn zu uns, um durch Unterrichts-

besuche, Interviews und Einsicht in Unterlagen die Qualität der Ausbildung zu evaluieren. Dabei zeigt sich, dass die Stärken des Berufskollegs nach wie vor in der Praxisorientierung, dem gemeinsamen Werteverständnis und dem wertschätzenden Umgang untereinander liegen. Studierende und Eltern zeigen eine hohe Zufriedenheit mit der Ausbildung. „Hier hat mein Kind Flügel bekommen“, so eine Aussage.

Als Entwicklungsaufgaben der kommenden Jahre werden die Dokumentation sogenannter didaktischer Jahrespläne als Sicherung der Qualität sowie die weitere Förderung digitaler Schlüsselkompetenzen der Studierenden herausgearbeitet. Die Schulleitung hat sich entschieden, dies in Kooperation mit einem Schulentwicklungsberatungsteam der Bezirksregierung Arnsberg umzusetzen.

Auch uns erschreckt und beschäftigt der Ausbruch des Ukraine-Krieges, der zu Verunsicherung und Ohnmachtsgefühlen führt. Doch sehr schnell engagiert sich die Schulgemeinde, setzt sich mit der neuen Situation auseinander, sammelt Sachspenden, hilft beim Sortieren von Spenden in den Dortmunder Westfalenhallen, unterstützt Protestkundgebungen und gestaltet Gottesdienste. Gemeinsam wird ein Friedensbaum gestaltet, der im Innenhof der Schule steht. So wird das gemeinsame Werteverständnis der Schulgemeinde sichtbar und die große Bereitschaft der Studierenden, aktiv die Gesellschaft mitzugestalten.

Mit dem Wegfall der Masken- und Testpflicht ab Mai normalisiert sich das Schulleben wieder, so dass auch in diesem Sommer wieder alle Abschlussklassen erfolgreich zu den Abschlussprüfungen geführt werden können. Mit der Vergabe der Fachhochschulreife, der Allgemeinen Hochschulreife, dem Fachschulexamensabschluss in den Fachbereichen Sozialpädagogik und Heilpädagogik sowie mit der Übergabe der Abschlusszeugnisse mit den staatlichen Anerkennungen als Erzieher:in oder Heilpädagog:in und der Zertifizierungen der Heilpädagog:innen zum „Marte Meo Practitioner“ endet das Schuljahr.



oben:
Musik mit Maske: Die Schulband traf sich auch während der Pandemie zu Proben.

unten:
Klassenfahrt in Slowenien: Für die Teilnehmer:innen war die gemeinsame Erfahrung wichtig.



Aktiv dabei waren Studierende und Lehrkräfte beim Begegnungstag im Fredenbaumpark der Stadt Dortmund.

Größere Umbau- und Sanierungsarbeiten finden in den Sommerferien statt. Die Außentüren zu der Fluchttreppe im Innenhof werden erneuert, das Dach des Neubaus saniert und das Lehrer:innenzimmer vergrößert und neu ausgestattet. Der Freundes- und Fördererkreis der Schule trägt durch kleinere finanzielle Unterstützungen dazu bei, dass Anschaffungen getätigt werden können und Darlehen für Studierende, z.B. zur Finanzierung von Klassenfahrten, möglich sind.

Das neue Schuljahr beginnt im Sommer 2022 mit 351 Studierenden. Die etwas rückläufigen Anmeldezahlen sind coronabedingt (es fehlten Informations- und Orientierungsangebote für Ausbildungs- und Berufswahlentscheidungen), und entsprechen der demographischen Entwicklung. Der zunehmende Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen der Sozialpädagogik und des Gesundheitswesens trifft auf eine zurückgehende Zahl junger Menschen, die eine Berufsausbildung beginnen.

Weitere Folgen der Corona-Krise beschäftigen uns im Herbst des Jahres. Zu Beginn des Schuljahres fallen uns Studierende mit Anzeichen psychischer Belastungen auf. Es wird deutlich, dass sie den Anforderungen des Schulalltags nicht mehr gewachsen sind. Schulrechtliche Vorgaben hierfür (z.B. über die Leistungsbewertung bei hohen Fehlzeiten) sind spärlich und nicht immer klar formuliert. Es zeigt sich der Bedarf an einem Konzept, das Aussagen enthält, wie in solchen Fällen zu handeln ist. Gemeinsam

Wie wird auch unseren Mitarbeiter:innen gegenüber ein ermutigender Glaube sichtbar?

Gegenüber unseren Mitarbeiter:innen wird ein ermutigender Glaube zum Beispiel sichtbar, indem sie in ihrer Vielfalt in unseren Diensten und Einrichtungen angenommen werden, wie sie sind, und selbstverständlicher Teil der Dienstgemeinschaft sind. Sie werden darin bestärkt, so zu leben, wer und wie sie sind. Ein weiterer Aspekt ist, dass sie unterstützt werden, wenn sie neue Wege in ihrer Arbeit ausprobieren möchten.

Clarita Ohlenroth

Geschäftsführerin SkF-Diözesanverein für die Erzdiözese Freiburg



Der Chor gestaltete den Weihnachtsgottesdienst 2022 mit.

mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Dortmund wird ein Konzept entwickelt, welches Handlungsstrategien im Bereich „Beratung“ beinhaltet und klare schulrechtliche Vorgaben macht.

Dass wieder gemeinsame Erlebnisse während der Aktionswoche im Januar, der Klassenfahrten im Herbst, am Begegnungstag im Fredenbaumpark der Stadt Dortmund und bei den Gottesdiensten zum Schuljahresbeginn und zu Weihnachten möglich sind, freut alle und entspannt das gesamte Schulleben. Auch die Unterstützung des Weihnachtspäckchen-Konvois 2022 und das sog. „Rudelsingen“ von Weihnachtsliedern kurz vor den Weihnachtsferien zeigt, dass alle das Bedürfnis haben nach gemeinsamen Erlebnissen in der Gruppe, die in der sogenannten Distanzform des Lernens nicht möglich sind.

Haus Conradshöhe

Haus Conradshöhe gGmbH ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit einer differenzierten Angebotsstruktur sowie einer Wohngruppe der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen in Berlin Reinickendorf. Zusätzlich verfügt die Einrichtung in Berlin Steglitz über eine Krisenwohngruppe mit stationärem Clearing für Kinder. Insgesamt bietet Haus Conradshöhe stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote für ca. 100 Kinder und Jugendliche und Familien an.

Das Jahr 2022 war trotz pandemiebedingter wiederkehrender Krankheitswellen von Aufbruchstimmung und Rückkehr in die Normalität geprägt. Die Kinder konnten wieder zur Schule gehen, die Regeln wurden situationsbedingt und flexibel gehandhabt, man hatte gelernt mit der Pandemie umzugehen.

Endlich konnte auch das Sommerfest wieder stattfinden. Besondere Attraktionen waren erneut die beiden Fußballmatches Betreuer:innen gegen Kinder und Jugendliche und die beeindruckenden musikalischen Auftritte von Einzelkünstler:innen und Bands begleitet durch unseren Musikpädagogen. In diesem Jahr wurde erstmals eine Modenschau gezeigt, bei der die Ergebnisse der Näh-AG stolz präsentiert wurden.

Im dritten Jahr der Pandemie wurden die internen Angebote zur Freizeitgestaltung noch einmal erweitert. So gibt es jetzt eine Mädchenbasketballmannschaft und eine Fußball-AG, außerdem wurde ein neues Trampolin eingebaut. Die umfangreichen, teilweise mit Spenden finanzierten Nachhilfeangebote wurden weitergeführt, um die Pandemie bedingten schulischen Lernrückstände zu kompensieren. Ein Highlight in diesem Jahr war ein großer Ausflug mit rund vierzig Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Gruppen in den Heidepark Soltau.

Im Oktober wurde für die beiden Mädchenwohngruppen ein Basiskurs zum Thema Gewaltprävention angeboten. Die Nachfrage war so groß, dass dieser Kurs im nächsten Jahr für alle interessierten Kinder und Jugendlichen erneut angeboten werden soll.

Personal- und Fortbildungsmanagement: Eine gruppenübergreifende traumapädagogische Fortbildungsreihe wurde mit der Zertifizierung der 13 Teilnehmenden im September erfolgreich abgeschlossen. Die Resonanz war sehr positiv, auch weil der praktische Nutzen für die pädagogische Arbeit im Alltag erlebt wurde. Es gab viele Interessierte, sodass 2023 eine weitere Fortbildungsreihe zum Thema Traumapädagogik angeboten wird.



Mit dem Ziel, zukünftig weniger fossile Energieträger zu benötigen, wurde Haus Conradshöhe entsprechend gedämmt und saniert.

Ende Mai gab es eine zweitägige externe Klausurtagung, an der dreißig Mitarbeiter:innen teilnahmen. Themen waren Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Optimierung der Arbeitsstrukturen. An einem anderen Ort zu arbeiten und gemeinsam Zeit zu verbringen hat eine gute Arbeitsatmosphäre entstehen lassen.

Baumaßnahmen/Energetische Gebäudesanierung: In Haus Conradshöhe wurde begonnen, die Bestandsimmobilien energetisch zu sanieren. Das Ziel ist, die Nutzung fossiler Energieträger auf ein Minimum zu reduzieren bzw. gänzlich darauf zu verzichten. Für den monatelangen Baulärm entschädigt inzwischen nach dem Abbau des Baugerüsts eine schöne, helle, neue Fassade.

Auch die Kinder und Jugendlichen wurden, ihrem Bedürfnis entsprechend, mit ihren Gedanken in den Prozess der Energieeinsparung einbezogen. So fanden zwei erweiterte Heimratssitzungen statt, an denen sich viele Kinder und Jugendliche engagiert beteiligten und kreative und bereichernde Ideen einbrachten.

Im Zuge der umfassenden baulichen Modernisierungsmaßnahmen bezog die Inobhutnahmestelle ein neues Gebäude, das vorher umfangreich saniert wurde. Ebenso fanden in vielen Gruppen und in der Verwaltung umfangreiche Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung des Inklusionsansatzes statt.

Ausblick: Haus Conradshöhe ist auf einem guten Weg, die Modernisierung der Gebäude und die Entwicklung der inhaltlichen Konzepte wird fortgesetzt. Wir wünschen uns, dass es uns auch weiterhin gut gelingt, Personal zu gewinnen und den Inklusionsgedanken in unserer Einrichtung lebendig werden zu lassen.



Hotel NeuHaus

Auch im Jahr 2022 war die Pandemie präsent. Doch Lockdowns und Reisebeschränkungen wie in den zurückliegenden zwei Jahren blieben größtenteils aus. In den ersten Monaten des Jahres 2022 waren noch Nachwirkungen des Corona-Winters 2021/2022 spürbar, so dass der Hotelbetrieb erst im Mai 2022 wieder vollständig aufgenommen werden konnte.

Auf dem Dortmunder Hotelmarkt (Innenstadt) gab es im Jahr 2022 vier Hotel-Neueröffnungen mit insgesamt über 400 Zimmern und mehr als 600 „neuen“ Betten. Dies stellt eine massive und nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Verschiebung auf dem Markt dar, der mit neuen Strategien begegnet werden muss. Auch das Buchungsverhalten der Gäste hat sich deutlich verändert und ist nicht mehr mit der Situation vor Corona vergleichbar.

Zusätzlich hat die Hotelbranche allgemein und ein betreuungsintensives Integrationshaus im Besonderen mit einer drastischen Veränderung im Bereich der qualifizierten Mitarbeitergewinnung und -bindung zu kämpfen. Dazu gehört auch die Erhöhung des Mindestlohnes (damit ein neuer Tarifvertrag) im Jahr 2022. Dadurch haben sich die Personalkosten allein bei den Mitarbeitenden der Zielgruppe um durchschnittlich 30 Prozent erhöht.

In allen Bereichen des täglichen Lebens spürbar und so auch im Hotelalltag ist die Inflation, die die Preissensibilität von Gästen erhöht und gleichzeitig die Kosten dramatisch steigen lässt.

All diesen Herausforderungen hat sich das Hotel im vergangenen Jahr gestellt und durch verschiedene Maßnahmen entgegengewirkt bzw. die Abläufe angepasst:

- Die preisliche Gestaltung im Tagungsverkauf wurde in vollem Ausmaß an das maximal verträgliche Potential angepasst und die Weichen für weitere Preisoptimierungen im Jahr 2023 gestellt.
- Die Ratenstruktur und Stornierungspolitik im Zimmerverkauf und bei Gruppenbuchungen wurde flexibilisiert und umfangreich erweitert.
- Die Arbeitsabläufe im Bereich Einzelreservierung, Veranstaltungsbuchung und Tagungsbetreuung wurden vereinfacht.
- Eine speziell rabattierte Stammgast-Rate wurde eingeführt (Buchungscode über Website).
- Um das Hotel im Segment des boomenden Fahrradtourismus attraktiver zu machen, wurden wir vom Verband „Bett+Bike“ zertifiziert, ein besonderes Rahmenabkommen mit einem auf Fahrradreisen spezialisierten bundesweit tätigen Reisebüro wurde geschlossen und ein Sicherheitsschrank zum Aufladen von E-Bike Akkus wurde angeschafft.

Das Team hat sich im Jahr 2022 durch interne Trainingsmaßnahmen auf die neue Situation eingestellt. Im pädagogischen Kontext wurden die Mitarbeiter:innen der Zielgruppe durch regelmäßige „Auffrischungen“ der teilweise neuen Arbeitsabläufe erfolgreich einbezogen und der Teamgeist nach den wechselhaften und zeitweise emotional schwierigen Lockdown Zeiten gestärkt.

Vorausschauend für 2023 werden die begonnenen Optimierungen weiter an die gegenwärtige Situation angepasst und die neue Teamkonstellation geht mit voller Motivation und Tatendrang an die aktuellen Herausforderungen heran – wir bleiben zuversichtlich.

Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl

Schwangerschaftsberatung bleibt Kernaufgabe

Soziale Problemlagen und psychosoziale Konflikte der Ratsuchenden wandeln sich mit der Zeit. Sie bilden sich in der Beratung immer zeitnah ab und fordern uns als SkF-Team heraus. So prägen die Auswirkungen der Pandemie, die Folgen des Krieges in der Ukraine und die Kostenexplosion bei Energie- und Lebenshaltungskosten unsere tägliche Arbeit.

Neben psychischen Belastungen beobachten wir eine wachsende finanzielle Not bei Frauen und jungen Familien. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Schwangerschaftsberatung lag deshalb im zurückliegenden Jahr im Bereich der Existenzsicherung. Beim Ausfüllen von Anträgen zu helfen, zwischen Antragstellenden und den Behörden zu vermitteln und Anliegen an die richtigen Stellen weiterzugeben, waren Schwerpunkte unserer Tätigkeit.

Wie kann unser konkreter Beitrag zu einer gewaltfreien Gesellschaft aussehen?

Unsere Aufgabe ist nicht nur die fachliche Begleitung von Gewalt betroffener Frauen und Kinder, sondern auch, die Gesellschaft über die vielfältigen Formen von Gewalt aufzuklären und zu sensibilisieren. Die Menschen müssen ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass neben der körperlichen Gewalt u.a. auch psychischer Druck oder Vernachlässigung von Kindern Gewalt bedeutet. In unserem Alltag immer wieder darauf aufmerksam zu machen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen ist erforderlich.

Dr. Simona Schulte

Vorsitzende SkF Lingen

Dabei haben die Einschränkungen und die Überlastung in den Behörden Einfluss auf unsere Arbeit. Nach wie vor ist der Zugang zu Ämtern vielfach nur telefonisch oder digital möglich. Dies stellt für viele Menschen eine beträchtliche Hürde dar. Gerade Personen mit Sprachbarrieren oder mangelnder digitaler Ausstattung und Kenntnis haben



Der SkF Landstuhl begrüßt eine neue ehrenamtliche Mitarbeiterin im Babyladen.

große Probleme, an dringlich benötigte Papiere zu gelangen. Auch die Beratung zu den komplexen Themen Elterngeld und Elternzeit nahm im Berichtszeitraum erneut zu. Da die Elterngeldstellen die persönliche Beratung in der Coronakrise eingestellt haben, sind viele werdende Eltern auf das Angebot der Schwangerschaftsberatungsstelle angewiesen, um die Ausgestaltung ihrer Elternzeit zu besprechen.

Der Babyladen

Der SkF-Babyladen in den Räumen des Mehrgenerationenhauses in Ramstein hält gebrauchte Baby- und Kinderausstattung sowie Spielsachen bereit. Dieses Angebot wurde 2022 wieder gut angenommen. Endlich konnten sich Familien wieder zweimal im Monat zu den Öffnungszeiten in Ruhe umsehen und Kleidung und Ausstattung aussuchen. Ebenso konnten die Außensprechstunde der Schwangerschaftsberatung sowie die Hebammensprechstunde, die parallel zu den Öffnungszeiten angeboten wird, wieder genutzt werden. Vor allem in der ersten Jahreshälfte wurde der Babyladen verstärkt von ukrainischen Frauen aufgesucht, die sich mit dem Notwendigsten für ihre Kinder eindeckten.

Einrichtungen, Beteiligungen und Stiftungen

Anna-Katharinenstift Karthaus/ Werkstätten Karthaus

Weddern 14 a | 48249 Dülmen
www.anna-katharinenstift.de
www.werkstaetten-karthaus.de

Michaela Konradt
Leiterin der Bereiche Wohnen
Tel. 02594 968-170
brigitte.sanders@akstift.de

Josef Kuhlmann
Kaufmännischer Leiter
Tel. 02594 968-310
silke.guzikowski@akstift.de

Christoph Lowens
Leiter der Werkstätten
Tel. 02594 8932-212
schulthe@werkstaetten-karthaus.de

Anna-Zillken-Berufskolleg

Arndtstr. 5 | 44135 Dortmund
www.anna-zillken-berufskolleg.de

Martin Heiming
Schulleiter
Tel. 0231 528324
sekretariat@anna-zillken-berufskolleg.de

Beratungsstelle Landstuhl

Schwangeren- und Familienberatungsstelle
Kirchenstraße 53 | 66849 Landstuhl
www.skf-landstuhl.de

Kerstin Ecker
Einrichtungsleiterin
Tel. 06371 2285
k.ecker@skf-landstuhl.de

Jugendhilfe Am Rohns

Herzberger Landstraße 180 | 37075 Göttingen
www.jugendhilfe-am-rohns.de

Regine Schünemann
Einrichtungsleiterin
Tel. 0551 384858-0
info@jugendhilfe-am-rohns.de

Hotel NeuHaus Integrations gem. GmbH

Agnes-Neuhaus-Str. 5 | 44135 Dortmund
www.dasneuhause.de

Christoph Lowens
Geschäftsführer
Daniel Haberlandt
Hotelleitung
Tel. 0231 557026-510
info@dasneuhause.de

Haus Conradhöhe gGmbH

Eichelhägerstraße 19 | 13505 Berlin
www.haus-conradshoehe.de

Remigiusz Cisowski
Geschäftsführer
Tel. 030 438005-61
remigiusz.cisowski@haus-conradshoehe.de

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus

Agnes-Neuhaus-Str. 5 | 44135 Dortmund
www.skf-zentrale.de/stiftung

Stefanie Sassenrath
Vorsitzende des Stiftungsvorstands
Tel. 0231 557026-32
jachmann-willmer@skf-zentrale.de

Die Organe

seit der Satzungsänderung am 23.02.2022

SkF-Rat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Hildegard Eckert
Vorsitzende SkF-Rat
SkF Mainz

Dr. Ursula Pantenburg
stv. Vorsitzende SkF-Rat
SkF Gütersloh

Doris Hallermayer
SkF Augsburg

Dr. Dagmar Löttgen
SkF Berlin

Elisabeth Pürzer
SkF München

Martina Wilke
SkF Lüdinghausen

Vorstand

Renate Jachmann-Willmer
Ute Pällmann



Die Mitglieder des SkF-Rats (v.l.): Elisabeth Pürzer, Martina Wilke, Vorsitzende Hildegard Eckert, stv. Vorsitzende Dr. Ursula Pantenburg, Doris Hallermayer und Dr. Dagmar Löttgen.

Finanzbericht



Bilanz zum 31. Dezember 2022

Alle Angaben in Euro

AKTIVSEITE	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	107.777,82	142.075,47
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.967.259,32	32.154.468,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	860.913,00	941.999,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.795.934,27	1.915.119,89
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	457.302,18	250.578,03
	34.081.408,77	35.262.165,10
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	535.868,84	535.868,84
2. Beteiligungen	4.000,00	4.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.705.427,71	5.283.708,75
4. Sonstige Ausleihungen	24.335,00	24.335,00
	6.269.631,55	5.847.912,59
	40.458.818,14	41.252.153,16
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	548.948,36	446.159,50
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	23.924,05	8.891,73
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	109.917,43	117.542,42
	682.789,84	572.593,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.515.184,21	4.414.663,36
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.315,80	14.233,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	307.718,58	193.846,70
	4.842.218,59	4.622.743,13
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.022.507,46	6.749.338,80
	12.547.515,89	11.944.675,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	119.176,42	146.905,24
	53.125.510,45	53.343.733,98

PASSIVSEITE	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. Sonstige Gewinnrücklagen	24.917.924,11	24.059.428,14
II. Jahresüberschuss	391.234,56	858.495,97
	25.309.158,67	24.917.924,11
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.468.194,54	7.993.888,01
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	1.505.340,00	1.588.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.978.834,72	3.265.630,71
	5.484.174,72	4.853.630,71
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.171.690,85	11.218.816,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	632.425,21	541.329,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.753,78	4.801,35
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.830.110,00	2.926.865,44
davon aus Steuern € 109.033,17		(117.138,83)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00		(0,00)
	13.635.979,84	14.691.812,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.228.002,68	886.478,26
	53.125.510,45	53.343.733,98

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022

Alle Angaben in Euro

	2022	2021
1. Umsatzerlöse	42.351.213,37	41.037.042,99
2. Zuweisungen und Zuschüsse	4.397.440,06	4.586.268,75
3. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.555,89	-11.927,33
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.463.906,95	1.927.318,85
5. Materialaufwand	49.220.116,27	47.538.703,26
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.845.529,22	3.478.283,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.696.005,59	2.085.958,56
6. Personalaufwand	6.541.534,81	5.564.241,75
a) Löhne und Gehälter	28.733.220,43	27.882.546,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 1.485.334,82	7.441.169,78	7.555.373,10 (1.617.163,81)
	36.174.390,21	35.437.919,68
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.715.925,02	41.002.161,43
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.377.207,77	2.408.542,16
	579.564,57	609.810,85
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.797.643,20	1.798.731,31
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.124.444,66	3.708.187,76
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55.912,06	42.974,14
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 3.487,79	56.528,02	44.580,10 (606,04)
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	87.928,90	3.684,56
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	205.783,31	243.984,43
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 27.081,60		(38.836,95)
	-181.272,13	-160.114,75
14. Sonstige Steuern	400.831,26	869.508,01
	9.596,70	11.012,04
15. Jahresüberschuss	391.234,56	858.495,97

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Wie im Vorjahr wurde die Jahresabschlussprüfung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON in Münster durchgeführt. Anders als in den letzten Jahren konnte die Prüfung wieder vor Ort, in Dülmen und Göttingen stattfinden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt, der Bestätigungsvermerk wurde am 21. April 2023 von den Wirtschaftsprüfern erteilt.

Der Vorstand hat den Abschlussbericht 2022 am 28. April 2023 beschlossen und der SkF-Rat hat diesen am 25. Mai 2023 festgestellt.

Die Bilanzsumme des SkF Gesamtvereins weist zum 31. Dezember 2022 eine Summe von 53.125.510,45 EUR (Vorjahr 53.343.733,98 EUR) aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 391.234,56 EUR (Vorjahr 858.495,97 EUR).

Unter der Berücksichtigung, dass der Vorjahresabschluss durch Einmaleffekte geprägt war, werten die Gremien des SkF Gesamt-

vereins das Jahresergebnis 2022 als erfolgreich. Der rückwirkende Tarifabschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom Oktober 2022 im Sozial- und Erziehungsdienst hat sich über 681 TEUR in den Rückstellungen negativ ausgewirkt. Dagegen stehen zugesagte Forderungen ggü. den Kostenträgern von 364 TEUR. In den periodenfremden Erträgen konnten Erstattungen für POC-Tests aus 2021 mit einem Betrag von 181 TEUR verbucht werden. Neben grundsätzlichen Preissteigerungen beim Materialaufwand, belastet auch der hohe Einsatz von Fremdpersonal das Ergebnis und zeigt die Problematik des Fachkräftemangels.

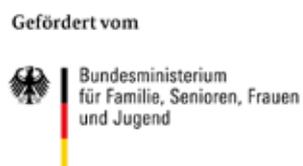
Weitgehende Grundlage für den erfolgreichen Abschluss bildet die gute Belegung in den Einrichtungen der Jugendhilfe und der Hilfen für Menschen mit Behinderung. Die Vermögensverwaltung hatte aufgrund vieler Verwerfungen durch Corona und dem Angriffskrieg auf die Ukraine ein schwieriges Jahr. Größere Abschreibungen auf Finanzanlagen blieben erfreulicherweise aus.

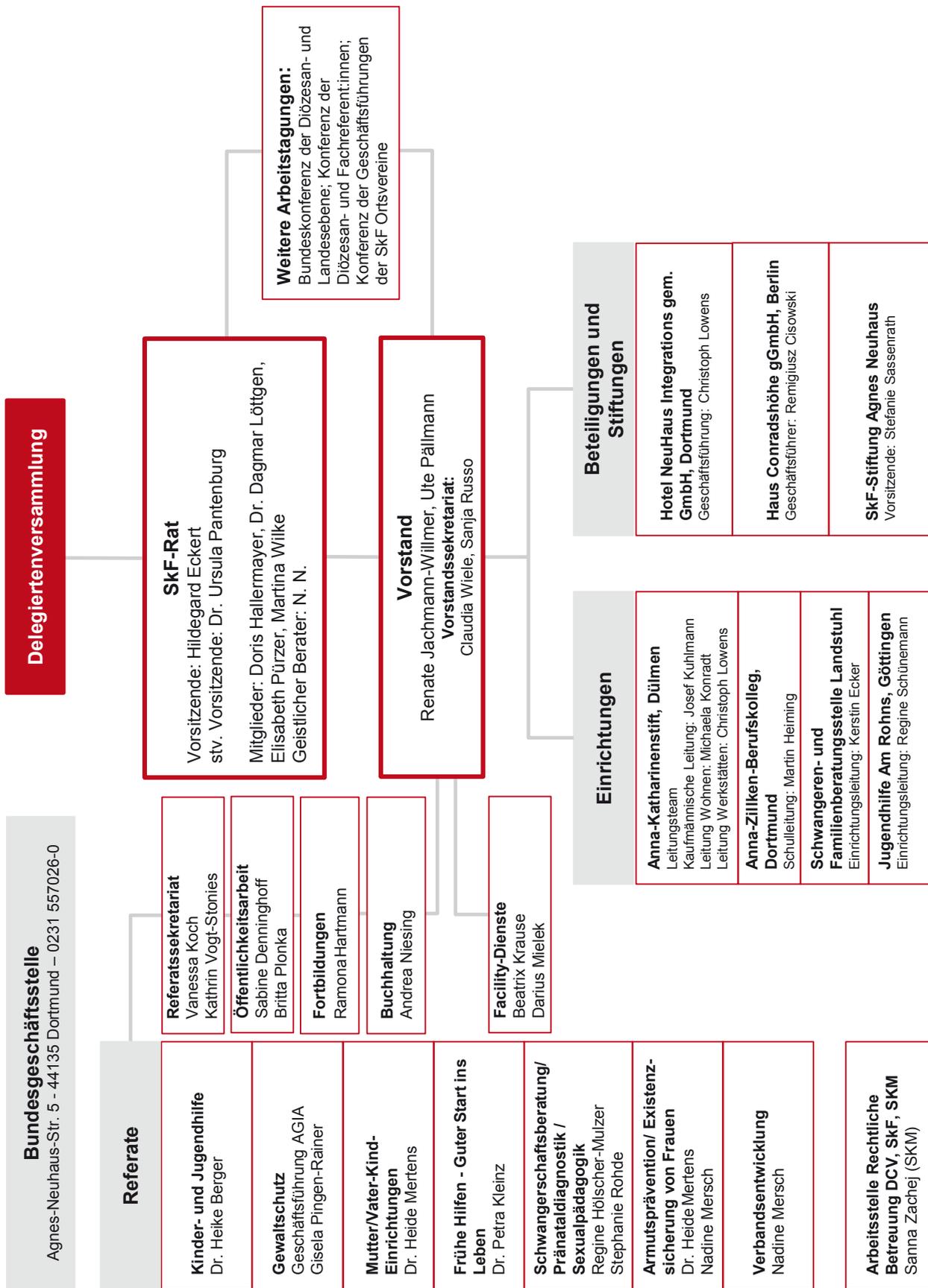
... durch alle, die uns unterstützen und fördern

Die Arbeit des SkF benötigt auf ganzer Linie viele Unterstützerinnen und Unterstützer.

Angefangen bei den vielen Ehrenamtlichen, die in Diensten und Einrichtungen den Hilfesuchenden zur Seite stehen oder in Gremien des Verbandes wirken. Darüber hinaus die beruflich Tätigen, die fachlich versiert die Ziele des Verbandes tagtäglich umsetzen, Menschen unterstützen und begleiten. Und es sind die vielen externen Partner:innen und Organisationen, die das gesamte Engagement für Klient:innen mittragen.

Wir danken ihnen herzlich für jede ideelle Unterstützung sowie die wichtige finanzielle Förderung unserer Arbeit.





Impressum

Herausgeber

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.
Agnes-Neuhaus-Straße 5
44135 Dortmund
Tel.: 0231 557026-0
Fax: 0231 557026-60
info@skf-zentrale.de
www.skf-zentrale.de

Verantwortlich

Renate Jachmann-Willmer, Ute Pällmann

Redaktion

Claudia Beck (Beck Perspektiven), Sabine Denninghoff, Britta Plonka

Fotonachweis

Titel/S. 21/S. 27/S. 45: shutterstock
S. 4: Deutscher Verein/Günter Zeiler
S. 5: SkF/Tim Frankenheim
S. 6: SkF/Thomas E. Götz
S. 7: Nathan Dumlao/unsplash
S. 8/S. 26/S. 33: SkF
S. 9: Katherine Hanlon/unsplash
S. 11: privat
S. 13: istock
S. 16: Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF und SKM/Margareta Klein
S. 17: istock/eternalcreative
S. 18: Drew Hays/unsplash
S. 19/S. 20: Michael Miethe
S. 23: SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart
S. 24: Synodaler Weg/Maximilian von Lachner
S. 28: Andi Weiland/Malteser
S. 30: Deutscher Caritasverband/Harald Oppitz, KNA
S. 34: Luana Azeredo/unsplash
S. 35: Jugendhilfe Am Rohns
S. 37: Anna-Katharinenstift Karthaus
S. 38/S. 39: Anna-Zillken Berufskolleg
S. 40: Haus Conradshöhe gGmbH
S. 41: Hotel NeuHaus gGmbH
S. 42: Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl
S. 44: Jo Schwartz

Gestaltung

Fortmann.Rohleder Grafik.Design

Druck

Thiekötter Druck GmbH & Co. KG

Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

Agnes-Neuhaus-Straße 5 | 44135 Dortmund

Telefon: 0231 557026-0

Telefax: 0231 557026-60

E-Mail: info@skf-zentrale.de

www.skf-zentrale.de

